

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldtstr. 29
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 600
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindegewerbe
sollen Musterbetriebe sein

Erhältlich wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsabzug)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 319

Inhalt:

Unsere Eingabe an Reichstag und Bundesrat. — Wohnungsmisere. — Märzenbild. — Die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig. — Die beiderseitigen Forderungen der städtischen Arbeiter in Königsberg abgelehnt. — Die Stadtverwaltung Kassel als Arbeitgeber. — Forderungen der städtischen Arbeiter Stettins. — Aus der Muster-Gasanstalt Tegel. — Aus den Vereinigten Staaten. — Wasserarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Rundschau. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Austrag gewerblicher Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern ohne weiteres anerkannt. Andere Gewerbegerichtsurteile, wie Berlin am 7. 6. 1894, Stettin am 21. 6. 1901, Hamburg am 9. 10. 1905, Duisburg-Meiderich am 10. 12. 1909 haben ihre Zuständigkeit beschränkt auf die gewinnbringenden Gewerbebetriebe der Gemeinden, wie Gasanstalten usw. Auf dem Verbandstage der Deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte am 27., 28. und 29. August 1908 wurde diese Frage vom Stadtrat Dr. H. Müller-Dessau behandelt und dabei hervorgehoben, daß die Rechtslage eine recht verwickelte sei.

Überall aber, wo diese Angelegenheit zur Erörterung gelangt, fliegt die Forderung nach mehr Rechtsklarheit durch. Zumeist ist dabei besonders betont worden, daß der Ausdruck „gewerbliche Streitigkeiten“ im § 1 des G.-G.-G. dahin aufzufassen sei, daß damit alle Streitigkeiten bezeichnet sein sollen, die aus der jeweiligen Erwerbstätigkeit des Arbeiters berühren, im Gegensatz zu solcher zivilrechtlicher Natur, gleichviel ob die Betriebe gewinnbringende sind oder nicht. Ferner sollte auch nicht angenommen werden, daß mit dem Besitzwechsel irgend eines Betriebes (hier Übernahme vom Privatunternehmen auf die Stadtverwaltung) auch das Arbeitsverhältnis eine Änderung in seiner rechtlichen Grundlage erfahre. Solche Unterschiede würden den Arbeitern niemals verständlich erscheinen, noch weniger klar zu machen sein.

Diese Anschauungen finden in der Praxis ihre volle Bestätigung. Arbeiter, die unter gleichen Bedingungen schaffen müssen, im Straßenbau, dem Straßenreinigungs- und Abfuhrwesen, der Kanalisation, auf Vieh- und Schlachthöfen, in Badanstalten, Heilstätten usw. — für die auch in der Regel die gleichen Arbeitsordnungen und Lohnsätze gelten wie für die Arbeiter der städtischen Licht- und Wasserwerke — können es wirklich nicht begreifen, daß sie, sofern sie bei Gemeindeverwaltungen in Beschäftigung stehen, unter anderen Rechtsnormen gestellt werden wie dann, wenn sie in Privatbetrieben tätig sind. Privatbetriebe gelten hier ohne weiteres als Gewerbebetriebe, ohne Berücksichtigung der Frage, ob sie Gewinn abwerfen. Seitens der Gemeindearbeiter wird infolgedessen darauf gedrängt, daß sie gleichem Recht unterstellt werden wie die Arbeiter privater Betriebe.

Auf Grund der vorhandenen Sachlage hat der Verband der Gemeindearbeiter am Anfang des Jahres 1909 bei seinen Mitgliedern eine Umfrage darüber veranstaltet, ob die Stadtverwaltungen wie auch die Gewerbegerichte die Gemeindearbeiter als gewerbliche Arbeiter dem Titel VII der Gewerbeordnung entsprechend betrachten. Die eingelaufenen Antworten beziehen sich auf

31 Gemeinden mit über 100 000,
21 zwischen 50 000 und 100 000 und
26 unter 50 000 Einwohner.

Unsere Eingabe an Reichstag und Bundesrat.

Der Vorstand unseres Verbandes hat unterm 11. März dieses Jahres die nachstehende Eingabe an Reichstag und Bundesrat gelangen lassen:

Im Hinblick auf die derzeitige Umarbeitung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hält es der unterzeichnete Verband für notwendig, darauf hinzuweisen, daß bezüglich der rechtlichen Grundlage im Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter noch große Rechtsunsicherheit herrscht. Wir schließen uns daher an den hohen Reichstag das Ersuchen zu richten:

Den Titel VII der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich davon abzuändern, daß für sämtliche in Gemeindegewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter die Unterstellung unter die Gewerbeordnung und somit auch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für eventuelle Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis ausgesprochen wird."

Das würde der Fall sein durch Einfügung nachstehender Bestimmung:

„Das Personal aller im Besitz von Gemeinden befindlichen Unternehmen, gleichviel ob diese als gewinnbringende Betriebe oder als Wohlfahrtseinrichtungen angesehen werden, untersteht der Gewerbeordnung.“

Zur Begründung unseres Verlangens führen wir an:

Die rechtliche Stellung der in Gemeindegewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter, wie sie heute nach Titel VII der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich geregelt ist, wird allgemein als ungenau festgelegt angesehen sowie als Ausnahmestellung für die Gemeindearbeiter empfunden. Schon oft voten sich in ganz gleich liegenden Fällen verschiedene Gewerbegerichte als zuständig für Aburteilung von Streitfällen zwischen Gemeindeverwaltungen und ihren Arbeitern, andere wieder als unzuständig erklärt. Diese widersprechenden Urteile resultieren aus der fehlenden Klarheit im Titel. Die Auslegungen der in Betracht kommenden Bestimmungen geben deshalb ziemlich weit auseinander. Demgefolge auch die Rechtsprechung. So haben z. B. L. O. Frankfurt a. M. am 27. 9. 1899, G. O. Stol am 23. 9. 1903, G. O. Hamburg am 31. 10. 1905, Kreis G. O. Moers am 12. 2. 1908 die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für den

Als Gewerbebetriebe erkennen ihre sämtlichen Unternehmungen an: 12 Groß-, 11 Mittel- und 22 Kleinstädte; den Gewerbebetrieb nur auf Licht- und Wasserwerk beschränken 14 Groß-, 8 Mittel- und 9 Kleinstädte; unter diesen gestehen die aus dem Titel VII der Gewerbeordnung rechtfertigenden Rechte ihren Arbeitern noch zu, für verschiedene Betriebe, wie Straßenbahn, Hoch-, Tief- und Straßenbau, Hafenanlagen, Fuhrpark, Gärtnerei, Friedhof, Theater und Schlachthof 6 Großstädte, 1 Mittel- und 2 Kleinstädte. Auschließlich als Wohlfahrtsseinrichtungen sehen Theater und Schlachthof: 6 Großstädte, 1 Mittel- und 2 Kleinstädte. Deutlichstprechend ist natürlich auch die Zuständigkeit der Gewerberichter für Schilderung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zugehörigen resp. versagt. Hieraus ist wiederum ersichtlich wie verschiedenartig die Rechtslage ist. Ferner ist daraus zu verweisen, daß sich auch bei den Stadtverwaltungen eine starke Stimmung für Anerkennung der Gemeindebetriebe als Gewerbebetriebe geltend macht.

Durch die oben ziffernmässig dargestellte Lage der Dinge werden die Arbeiter der Gemeindebetriebe in der verschiedensten Weise benachteiligt. Nicht bloß, daß sie eine Menge Schwierigkeiten beim Auszug gewerblicher Streitigkeiten haben, sie sind auch nicht imstande, durch selbstgewählte Vertreter an der Rechtspredigung teilzunehmen, da bekanntlich die Zuständigkeit der Gewerberichter sich auf den Titel VII der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gründet. Dieses Vorteils, den alle Arbeiter der Privatindustrie haben, gehen also die Gemeindearbeiter vielfach verlustig. Aus dieser Sonderstellung ergibt sich aber ferner, daß für die Gemeindearbeiter nicht selten eine Schlechterstellung hervorgerufen wird, durch Aufkraftsetzen der reichsgelehrten Arbeitsschulvorschriften und der Arbeiterversicherungsgesetze. Solche Maßnahmen werden nur zu oft mit der Eigenart der Gemeindebetriebe begründet. Die Stadtverwaltungen stützen sich hier auf die Auslegung der Begriffe: Zusatz- und Übernahmebetriebe. Man nimmt an, daß städtische Unternehmungen, welche Zuschüsse erfordern, Wohlfahrtsseinrichtungen sind und die hierin Beschäftigten demnach nicht als gewerbliche Arbeiter gelten können. Eine solche Auslegung der Begriffe, die doch ausschließlich zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren geschaffen sind, hat aber nicht in der Absicht der Gesetzgeber gelegen, sie widergesetzt gleichfalls dem allgemeinen Rechtsgefühl der Bevölkerung.

Die Gemeindearbeiter wenden sich gegen jede Benachteiligung auf vorbenannten Gebieten. Sie verlangen Abstellung der unhaltbaren Zustände. Bei den verschiedensten Gelegenheiten besonders auf ihren Verbandstagen und Spezialkonferenzen haben die organisierten Gemeindearbeiter diese Forderung erhoben.

Zu Anbetracht dieser allenthalben anerkannten Sachlage glauben die Gemeindearbeiter nicht fehl zu gehen, wenn sie ihr Gründen auf reichsgelehrte Regelung dieser Frage der weitgehendsten Berücksichtigung des hohen Reichstages empfehlen. Bemerkte sei noch, daß zurzeit rund 150 000 Arbeiter in Gemeindebetrieben beschäftigt sind und der größte Teil derselben unter dem geringsten Nebelstand zu leiden hat. Auch dürfen wir uns wohl der Hoffnung einer baldigen Erfüllung unserer Wünsche hingeben, da die immer mehr unsichere Rechtsunsicherheit sicherlich keinem Teile, weder Arbeitern noch Gemeindeverwaltungen angenehm sein kann.

Wir erinnern daher, gemäß unserem Antrage zu entscheiden und eine genauere Festlegung der Rechtslage im Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter geben zu wollen.

Wenn wir die Menschen nur nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter; wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.
Goethe.

Wohnungsmisere.

Die Grundstücksspekulation und der Bodenwucher zahlreicher Terraingesellschaften haben es mit sich gebracht, daß es geradezu unmöglich ist, das Gelände um die größeren Städte der Bevölkerung zuzuführen, ohne enorme Mietpreise zu fordern. Nur ganz ausnahmsweise, wie z. B. in Ulm, konnte durch den Weitblick der Stadtverwaltung und durch besonders günstig gelagerte Umstände billiges Bau Land geschaffen werden. Es hat sich nicht nur in jülbare Wohnungsmangel und kleineren Städten ein starfer Hausagrarien ist übertrieben gemacht, der von beutelstürmern wurde. Die städtische Bevölkerung ist zunächst solchen Beutzügen noch gute Miete zum bösen Spiel zu machen.

Daher namentlich die Arbeiterschaft unter diesen Verhältnissen sehr hart leidet, bedarf keines weiteren Beweises. Manche Wohnverhälterung unserer Kollegen in gemeindlichen und staatlichen Betrieben ist hier schon im voraus vom Besitzer disloziert worden und sarg- und kluglos in dessen Taschen verschwunden. Hier zeigt sich drastisch, wie nötig das Drängen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zur sozialpolitischen Verstärkung der Kommunen auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist. Und die Erfahrung lehrt uns, daß es überall die Sozialdemokraten waren, die für umfassende Bodenerwerbungen in den Stadtverwaltungen eingetreten sind, um so preisregulierend zu wirken und das Bau Land der wildesten Spekulation zu entziehen. Die bürgerlichen Parteien in den Rathäusern haben gerade in dieser Beziehung sehr viel weise in München möglich gewesen, ganze Besitzungen um einen Parcours zu erwerben, was aber bei der Kurzfristigkeit der Bürgerlichen vereitelt wurde. Und heute muß die Stadt für vielleicht den hundertsten Teil dieser Beziehung den doppelten Beitrag auslegen von dem, was früher der ganze Komplex getragen hatte.

Die städtische Bevölkerung und insbesondere auch jene Arbeiterschaft, die sich bisher noch nicht zu den fortschrittlichen Verhandlungen sozialdemokratischer Kommunalpolitik aufzuschwingen vermochte, die vielmehr den auf die Wahrung der Vorteile ihrer eigenen Kaste bedachten bürgerlichen Parteien die Steigbügel hielten, erkennt in dieser Wohnungsmisere, was sie in Unvernunft und Kurzfristigkeit gesetzt haben.

Die großstädtische Bevölkerung und darunter wieder in erster Linie die Arbeiterschaft ist heute eingeschachtelt in wenige engstehende hohen Mieten zwingen in dieser Hinsicht zur äußersten Einschränkung. Keinen Fuß breit von dem „deutschen Vaterland“ kann es eine Arbeiterfamilie ihr eigen nennen, um darauf ein paar Blumen usw. zu pflanzen und sich daran in den wenigen Stunden der Ruhe zu ergötzen. Zu manches Hämmlein, in manche Wohnung, in denen die künftige Generation herangedeihen soll, dringt ein lebenspendender Strahl der goldenen Sonne. Dabei sagt schon ein altes Sprichwort treffend: „Auf der Schattenseite der Straße steht der Leichenwagen doppelt so oft, als an der Sonnenseite!“ Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage müssen die Arbeiter sich nicht nur mit diesen minderen Räumen zufrieden geben, sondern es ist Tatsache, daß eine Reihe von Familien gezwungen waren, aufzulösen und getrennt in Schlafstellen zu nächtigen; wieder vorhanden sind, die ja erfahrungsgemäß dem Besitzer ein Greuel sind gezwungen, mit einem Stall, einem Keller oder einer Werkstatt vorlieb zu nehmen.

Daher die Arbeiterschaft schon hinlänglich ihrer Kastenkraft mit bestreitbar. Sie verliert das Interesse und die Liebe zur Natur nicht mehr und mehr. Die Arbeitserholung ist in diesem Falle hängt, sondern sie bildet nur mehr die Übernachtungsstätte. Nur im wahrsten Sinne des Wortes geschaffen.

Und doch ist die Frage, ob denn in diesen Proletarierherzen der loslichen sei, mit allem Nachdruck zu verneinen. Im Gegenteil, als je stärker heute die städtische Bevölkerung und nicht weniger als die organisierte Arbeiterschaft, diese Kesseln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung abzutreiben, die ihr in der Wohnungsnutzung aufgelegt sind. Ein mächtiges Sehnen nach Wald und Fluß zieht durch die Reihen; schwermässig zieht am Sonntagen die städtische Bevölkerung mit Kind und Regel hinaus ins Freie, wo ihm leicht an allen Ecken und Enden die bekannten Taschen mit der Aufschrift

Märzenlied.

hoh braust es durch die Lüste her,
hoh braust es durch das Wipfelmee,
Es stürmt heran von Süd und West,
Es stürmt durchs knarrende Geäst —
Der März geht durch die Lande!

Und wo der Schnee zu Bergen lag,
Der Märzwind jäh die Bände brach,
Aus jedem Tale wird ein Bach,
Ein Fluh, ein Strom mit Toßen wach
Und brandet über die Ufer.

Und in der Bäume sahlem Schaft,
Da regt und rüstet sich die Kraft,
Da drängt und treibt es jäh empor
Zu neuem Blatt- und Blütenstor,
Zu neuen Lenzesmonnen.

Wohin nur rings das Auge schaut,
Von Zwang befreit ein Himmel blau,
Es gärt und freibt, es pulsst und braust,
Es rüttelt, schmilzt und stürzt und faust
In Schöpfungs-Urgewalten.

Und nur allein des Volkes Kraft
Soll bleiben in der Winterhaft?
Soll bleiben mier Drud und Zwang,
Jern neuem Blühen, neuem Klang
In ewigem Erstarren?

Schon braust es durch die Lüste schwer,
Schon stürmt es durch die Wipfel her,
In allen Herzen neue Glut,
Und neuer Drang, und neue Mut —
Ein März geht durch die Lande!
E. Kloot im „Sud.“ Postillon.

„Betreten verboten“ entgegenrinnen oder wo ihm Bretterplatten und Stacheldrähte ein wenig freundliches „Willkommen“ bieten. — Mit Bitterkeit ist hier festzustellen, daß die Mutter Erde nicht mehr dem Menschen schlechthin, sondern einer Handvoll Kapitalisten gehört, denen die „misera contribuens plebs“ ihre Blutspfennige als Tribut zu opfern hat. Die bürgerlichen Gesellschaftsschichten, die solchen Zammer herbeigeführt, sie mögen nur nicht über einen der Kneipe verschafften Proletarier zetzen, ohne sich schuldbewußt an die eigene Brust zu schlagen!

Und wären es nur einige Dutzend Quadratmeter, die man dem Arbeiter der Großstadt zur Verfügung stellt, um sich darauf ein eigenes Reich zu bauen, um sich in frischer Luft zu erholen bei der Betätigung als Gärtner oder „Gartengärtner“, und um den Kindern zum Spiel und Unterhaltung zu dienen, so würde das einen großartigen sozialen Fortschritt bedeuten. Wie viele Menschen ließen sich auf diese Weise durch die oft nur der Jagd dienenden Flächen eines einzigen Großgrundbesitzers glücklich machen?

Die allertäglich auftauchende Heimgartenbewegung ist ein Weid dafür, wie sehr sich die Großstadtbewohner bemühen, um sich ein — wenn auch nur gemietetes — Plätzchen vom Erdboden zu sichern. Leider ist es dem Arbeiter meist unmöglich, sich solchen Zusatz zu gönnen.

Immer mehr Baugenossenschaften schließen in jüngster Zeit zwar aus dem Boden, um mit mehr oder weniger Erfolg der Wohnungslamität zu Leibe zu geben. Aber zumeist sind es nur die Angehörigen des sogenannten Mittelstandes oder allenfalls ungewöhnlich begünstigte Handwerkergruppen, die sich daran beteiligen können, denn dem Arbeiter fehlen zunächst die Mittel hierzu. Ziemlich wirkt diese Bewegung insfern auch für die Arbeiter günstig, als sie eine Entlastung des Wohnungsmarktes herbeiführen kann. Bis jetzt allerdings waren derartige Bemühungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Züngt wurde den südlichen Kollegien München & von Seiten des Herrn Neustadt ein Vorschlag gemacht zur Schaffung eines eigenen Heims auch für Arbeiter unter Zahlung der gleichen Zinssummen, die bisher als Rente ausgebracht werden mußten. Undessen dürfte dieses Projekt das Schicksal mancher früheren „Lösungen“ zeigen: Es ist an der Durchführbarkeit zu zweifeln. Ziemlich verdienen alle diesbezüglichen Anregungen die ernsteste Beachtung.

Möge es der nimmer rostenden Kritik der sozialdemokratischen Gemeindepolitiker gelingen, der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wenigstens einen der argsten Giftpföhre auszureißen und einem ererblichen Teile der Arbeiterschaft als bisher die sonnigen Seiten eines traulichen Heims zuteil werden zu lassen.

Darüber dürfen wir uns indessen leider täuschen hingeben: Eine völlige Beseitigung der zum Himmel schreienden Wohnungslamire wird unter dem herrschenden Wirtschaftssystem nicht durchzuführen sein. Kinder und abchwäben aber lassen sich die größten Schäden ohne Zweifel, und hier nach besten Kräften Hand anzulegen, muß unser aller Aufgabe sein.

Wenn also die Stadtverwaltungen in ausgedehnterem Maße wie bisher wenigstens einen Anfang machen wollten durch Bau von Kleinwohnungen für städtische Arbeiter und Angestellte, so würde damit schon manches gewonnen sein.

Freilich als Richtgericht für ein freies Kavalitions- und Streitrecht durch entsprechende Rechtscontrakte darf diese Wohnungsfürsorge nicht dienen, sonst müssen wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen wenden!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig. (Ein Beitrag zur Sozialpolitik in den Gemeinden.)

III.

Bei der Vorberatung des Kontos 37 des Haushaltplanes für 1910 im Haushaltsausschuß, gaben sich auch im letzten Jahre die sozialdemokratischen Vertreter die redlichste Mühe, eine Lohnaufbesserung für die Arbeiter bei der Straßenreinigung herbeizuführen. Diese Bemühungen scheiterten im Ausdruck wiederum an dem Widerstande der bürgerlichen Mehrheit der Ausschusmitglieder.

Von den ganzen traurigen Erwerbsverhältnissen der Arbeiter bei der Leipziger Straßenreinigung gibt aber die folgende Zusammenstellung ein viel besseres Bild, als dies durch Worte geschehen könnte. (Siehe umstehende Tabelle.)

Aus diesen Zahlen reden sehr deutlich die Lebensbedingungen der Arbeiter bei der Straßenreinigung.

Bei dieser Gelegenheit ließ auch der Herr Stadtbaurat Peters die zur Verfügung stehende Reservearmee der Arbeitslosen wieder einmal aufmarschieren. Nach den Angaben des Telegramms hatten sich im letzten Jahre 800 Arbeitssuchende gemeldet. Von diesen wurden angeblich 130 angenommen, 67 vorgemerkst und 606 abgewiesen.

Nach der Gehaltsliste für 1910 wird eine Erhöhung der an die Beamten und Lehrer der Stadt Leipzig zu zahlenden Gehälter um 1 000 000 M. gegenüber dem Vorjahr eintreten. Bei einem Betriebe wie dem der Stadt Leipzig, der mit so vielen Millionen abschließt, darf es unter keinen Umständen auf die aus der Berechnung der Lohnnerhöhung für die Arbeiter bei der Straßenreinigung sich heranzustellenden Summe von 116 000 M. ankommen. Es darf dies um deswillen nicht in Betracht kommen, weil schon die Vergleiche mit anderen Städten klar beweisen, daß die Entlohnung der Leipziger Arbeiter für die Dauer unhaltbar ist.

Es muß aber bei der Betrachtung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Leipzigs mit in den Vordergrund gestellt werden, daß dieselben Arbeiter in Dresden, wenn die gleiche Zahl wie in Leipzig in Frage käme, 135 139,71 M. als Lohn mehr beziehen würden, als dies in Leipzig der Fall ist. Und noch ein anderes Moment, das dringend eine Lohnaufbesserung erheischt, ist die jüngste Reichsfinanzreform.

Bei der Beratung des Kontos 37 am 29. Dezember 1909 wurden dem Rate der Stadt Leipzig bezüglich des Verhaltens gegenüber den in Diensten der Stadt stehenden Arbeitern von den Sozialdemokraten alles andere als Liebenswürdigkeiten gesagt. Petont wurde, daß die Kritik, die im Jahre vorher bei der Beratung dieses Kontos von den Sozialdemokraten geübt wurde, auf keinen fruchtbaren Boden gefallen sei. Es geht dies schon daraus hervor, daß trotz alledem auch im letzten Jahre noch 112 Arbeiter bei der Straßenreinigung unter dem ortsüblichen Tage-Lohn entlohnt werden. Im Jahre vorher waren es 828 Arbeiter dieses Amtes.

Art der Arbeiter und Zahl der Dienstjahre	Gegenwärtige Löhne und Arbeitszeit				Vorderste Löhne u. d. gegenwärtige Arbeitszeit				Berechnung der gezahlten Löhne und Einkommen zusammen mit Leibtag und Dresden										
	Jahz der Arbeiter	Stunden lohn Pf.	Jahres- einkommen M.	Pf.	Stunden lohn Pf.	Jahres- einkommen M.	Pf.	Mehr einkommen M.	Pf.	Dienstjahrseinkommen in Leipzig	M.	Pf.	Dresden	M.	Pf.	Mehr- einkommen in Dresden	M.	Pf.	
Arbeiter im:																			
1. Dienstjahr	142	38	1067	04	—	1248	—	180	96	1067	04	1204	50	187	46				
2. 2. 3. 4. und 5. Dienstjahr	254	39	1095	12	—	1248	—	152	88	1095	12	1211	—	145	88				
6. bis 9.	93	40	1123	20	—	1248	—	124	80	1123	20	1277	50	154	30				
10. u. folgende Jahre	50	41	1151	28	—	1248	—	90	72	1151	28	1314	—	162	72				
Borarbeiter:	76	42	1179	36	—	1248	—	68	64	1179	36	1814	—	134	64				
1. Erste	38	43	1207	44	—	1456	—	248	56	1207	44	1460	—	252	56				
2.	40	44	1235	52	—	1456	—	220	48	1235	52	1642	50	406	98				
3.	26	45	1263	60	—	1456	—	192	40	1263	60	1733	75	470	15				
4.	21	46	1291	68	—	1456	—	164	32	1291	68	1733	75	442	07				
Handwerker:																			
Maurer	1	55	1514	40	00	1084	80	140	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stellmacher	1	53	1488	24	58	1028	64	140	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maler	1	47	1819	76	52	1460	16	140	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleiderempfänger	8	29—37	926	64	38	1067	04	140	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Minderwertige Arbeiter	5	35	982	80	40	1123	20	140	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	32	898	56	87	1038	96	140	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schart kritisiert wurde auch das in diesem Betriebe übliche Kontrollsystem. Bei diesem ungünstlichen System gehen täglich eine ganz beträchtliche Anzahl von Arbeitsstunden verloren. Der Kontrolle wegen müssen nämlich alltäglich beim Beginn der Mittagspause etwa 700 Arbeiter von ihren jeweiligen Arbeitsplätzen den Weg nach den in Frage kommenden Depots zurücklegen. Es kann aber nicht gefordert werden, daß die Arbeiter diesen Weg in ihrer freien Zeit zurücklegen. Dieser Weg von und zu der Arbeitsstelle kann kaum beansprucht werden unter Umständen mehr als eine Stunde Zeit. Wenn nun täglich 700 Arbeiter je eine Stunde Arbeitszeit zum Zwecke der Kontrolle verbrauchen müssen, so kann das nicht als ein gesunder und zweckentsprechender Zustand bezeichnet werden. Durch dieses unglückliche Kontrollsystem erweisen aber der Stadt ganz unnötige Ausgaben. Die Summe, die dadurch tatsächlich vergeben wird, erreicht den ganz unheimlichen Betrag von 91 200 M. im Jahre. Mit diesem Betrag ließe sich, wenn man die Arbeiter unter die Kontrolle der Borarbeiter stellt, eine ganz annehmbare Lohnausbeutung durchführen.

Diesen Zustand zu bekräftigen, dürfte nur sehr wenig oder keine Kosten verursachen. Die Stadt hat in jedem der in Frage stehenden Bezirke eine Anzahl in ihrem Besitz befindlicher Grundstücke, in welchen sich mit geringen Auswendungen Unterkunftsräume sowie Räume zum Abstellen der Arbeitsgeräte beschaffen lassen.

Zollten aber die aus diese Art gewonnenen Mittel zur vollen Erfüllung der Forderungen der Arbeiter und Borarbeiter bei der Straßeneinigung nicht ausreichen, so ist zur Beleidigung der etwa noch fehlenden Summe auch noch ein weiterer Weg gangbar. Als Beitrag der Haus- und Grundbesitzer zu den Kosten der Straßeneinigung werden gegenwärtig 4, 8, 12 und 16 Pf. pro Quadratmeter und Jahr erhoben. Würde nun bei der Erhebung dieses Beitrages einheitlich vorgegangen, d. h. ein Einheitsbeitrag von 10 Pf. pro Quadratmeter erhoben, so würde dies eine Mehreinnahme von 82 508,00 M. für die Stadt Leipzig bedeuten. Diese Summe zu dem vorerwähnten Betrag von 91 200 M. hinzugerechnet, ergibt für die Stadt, wenn voll den Forderungen der Arbeiter dieses Artikels entsprochen wird, den ganz annehmbaren Überschuss im Konto 37 in Höhe von 57 000 M.

Diese Berechnung birgt aber insofern eine Ungerechtigkeit in sich, als diejenigen Anteile an den Straßen, welche wöchentlich nur zwei- resp. dreimal gereinigt werden, denselben Beitrag zu leisten haben wie diejenigen, in deren Straßen sechs- resp. siebenmal gereinigt werden müssen infolge der Beschädigung der Straßen durch Asphalt oder Holzpflaster. Da wir aber selbstredend abgesehen sind, daß die Straßen und haben wir uns auch die Würde nicht verdriessen lassen und haben noch eine weitere Berechnungsart über die Erhöhung des Reinigungsbeitrages aufgestellt. Durch diese Berechnung würden aber dem Konto 37 alljährlich weitere 13 26,04 M. zugesellen. Diese Berechnung beruht auf der Grundlage, daß bei zwei- resp. dreimaliger Reinigung in der Woche 10 Pf. für den Quadratmeter und bei sechs- resp. siebenmaliger Reinigung 20 Pf. für den Quadratmeter Reinigungsbeitrag erhoben wird; demnach für die doppelte Anzahl der Reinigungen auch der doppelte Beitrag.

Aus diesen Berechnungen ist ersichtlich, daß es bei einem reinen Willen und der Anerkennung der ungünstigen Lage der Arbeiter sehr wohl möglich ist, eine durchgreifende Lohnausbeutung für die Arbeiter und Borarbeiter durchzuführen.

Aus allen diesen Erwägungen und Berechnungen heraus wurde von den Sozialdemokraten in der Plenarversammlung der Stadtrat ordneten am 29. Dezember 1909 folgender Antrag gestellt: "Das Stadtrat will beschließen, dem Rat anheimzugeben, den Arbeiter und Borarbeitern bei der Straßeneinigung eine angemessene Lohnausbeutung zu gewähren." Dieser Antrag wurde im Laufe der Debatte darin abgeändert resp. ergänzt, daß sich die Lehrausbildung auf alle jüdischen Arbeiter zu erstrecken hat. Sehr interessante und zutreffende Ausführungen wurden von einem Stadtratordneten der ersten Abteilung bei dieser Gelegenheit gemacht. Herr Dr. Mayer, ein Universitätsprofessor, variierte das Sprichwort: "Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt" in der zutreffendsten Weise dahin: "Hat der Arbeiter Geld, so hat es die ganze Welt." Diese Variation wurde von dem Herrn Professor mit Geschick begründet, indem er ausführte: Wie Industrievolk geworden. Es werden alle mehr oder weniger durch die Erhöhung der Kaufkraft unseres Arbeitervolkes Gewinn haben. Der Herr bezeichnete es als ein erstaunliches Ziel, die Löhne der Arbeiter zu heben dadurch, daß gute und ausreichende Löhne gezahlt werden.

Die Tatsache ist nun einmal nicht wegzuleugnen, daß, sobald die Kaufkraft der breiten Masse des Volkes durch auskömmliche Entlohnung wächst, auch ein Aufschwung in allen Industriezweigen eintreten.

Von einem sozialdemokratischen Redner wurde noch dargelegt, daß, wenn von einem Einkommen von 1100 M. 300 M. für Wohnungsnieste ausgegeben werden müssten, zum Leben überhaupt nicht viel übrig bleibe. Wenn nun außer Wiete noch Heizung, Kleidung, Schulgeld usw. in Abzug gebracht würden, so verbleibe für die übrigen Lebensbedürfnisse pro Tag kaum noch 1 M. Für diesen Betrag aber Lebensmittel für eine Familie zu beschaffen, ist einfach unausführbar.

Bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag konnten es sich 11 bürgerliche Stadtratordnete nicht verleisten, durch ihre Stimme vor aller Öffentlichkeit ihre sozialpolitische Rücksichtnahme zu dokumentieren. Unter diesen 11 Verweigerern einer Lohnausbeutung für die städtischen Arbeiter befindet sich auch ein Lehrer der dritten Abteilung. Dieser Herr, seines Zeichens Lehrer, nimmt für sich recht gern die im Vorjahr für die Erhöhung bewilligte Gehaltszulage in Anspruch. Die Gehaltszulage beträgt für den Herrn im laufenden Jahre nur die Kleinigkeit von 612,50 M.

Durch alle diese Verhandlungen im Leipziger Stadtparlament ist von den bürgerlichen Stadtratordneten trotz der Annahme des sozialdemokratischen Antrags der Beweis erbracht worden, daß dieselben nur mit Widerstreben und äußerem Zwange dieses kleinen Zugesindes gemacht haben. Die Arbeiter dürfen sich aber trotz dieses Zugesindes keinen allzu großen Hoffnungen hingeben. Wenn wirklich eine Lohnausbeutung eintrete, so wird dieselbe

Einigemal in dem Maße ausfallen wie die Gehalts erhöhungen bei den Beamten und Lehrern erfolgt sind. Welchen aber die Leipziger städtischen Arbeiter auf die Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse den ihnen zukommenden Einfluss erreichen, so haben sie die unabwischbare Pflicht, ihre Organisation, den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, so auszubauen, daß auch der Arbeiter im städtischen Betriebe seinen Beitritt zur Organisation erklärt.

Neben dieser gewerkschaftlichen Organisation darf aber auch die politische Organisation nicht vernachlässigt werden. Ebenso ist es notwendig, die politische Arbeitersprese zu abonnieren und auch zu lesen. Ferner muß es sich jeder Arbeiter zur Pflicht machen, nicht nur für sich selbst das Bürgerrecht zu erwerben, sondern auch seine Mitarbeiter veranlassen, das gleiche zu tun. Auf diese Weise muß es dann möglich werden, im Herbst dieses Jahres Stadtverordnete zu wählen, die den Willen und auch den Wutwollen, im Stadtverordnetenkollegium eine ersprechende Tätigkeit im Sinne der Mehrheit der Leipziger Bürgerschaft auszuüben. Eine solche Vertretung von Allgemeininteressen können aber die Wähler nur durch die Wahl von Sozialdemokraten zu Stadtverordneten herbeiführen.

Argus.

Die bescheidenen Forderungen der städtischen Arbeiter in Königsberg abgelehnt.

(Vor den Wahlen — nach den Wahlen.)

Der "Königsberger Volkszeitung" entnahmen wir die nachstehenden Ausführungen:

Wurde vor den letzten Stadtverordnetenwahlen erklärt, Oberbürgermeister Körte bei der Beratung über die Erhöhung der Lehrergehälter, daß auch eine Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter nicht unangangen werden könne und daß man für diesen Zweck einen Betrag bis zu 200 000 M. werde rechnen müssen. Die Stadtverordneten nahmen diese Ansäugnung mit großem Beifall entgegen. Das war vor den Wahlen. Da schlugen die "warmen Freunde" der bürgerlichen Stadtverordneten noch für die Arbeiter. Nach den Wahlen änderte sich die Situation aber ganz gewaltig. Der Magistrat nahm davon Abstand, die Löhne der städtischen Arbeiter zu erhöhen; er wollte lediglich Familienzulagen gewähren und für diesen Zweck nicht gegen 200 000 M., sondern nur rund 150 000 M. bewilligen. Allgemeine Enttäuschung! Die Arbeiter sagten ein, daß man nicht gehalten, was man ihnen — vor den Wahlen — zugesichert hatte. Ganz besonders empörte sie das Entfernen der Familienzulagen. Es sollten erst Arbeiter etwas bekommen, die mindestens zwei Kinder unter 14 Jahren haben und die Jahre im städtischen Betriebe beschäftigt sind. Und zwar sollten bis die Familienzulage von — sechs Mark — monatlich erhalten. Verheiratete Arbeiter mit einem Kind, ohne Kinder, alle Arbeiter mit erwachsenen Kindern, unverheiratete Arbeiter — sie alle, alle sollten leer ausgehen. So wollte es die warme Fürsorge des liberalen Magistrats. Dabei ist den Herren bekannt, daß seit einigen Jahren die Lebensmittelpreise, die Wohnungsmieten ganz außerordentlich gestiegen sind. Die vom Schnapsbrot eingeschütteten Eichern haben gleichfalls das Budget des Arbeiters schwer belastet. Aber alldem sollte ein großer Teil der städtischen Arbeiter keine Lohnzulage erhalten. Wohl wurde die Aufhebung der Magistratsgehälter mit der Lebensmittelsteuerung begründet — Herr Körte rührte z. B. eine Zulage von 300 000 M. herum — aber nun auch allen Arbeitern die Löhne zu erhöhen, da sie unter der Teuerung weit mehr zu leiden haben, als die Herren mit den Gehältern von 10 bis 12 000 M. fiel dem Magistrat nicht ein. Diese soziale Fürsorge ging selbst dem arbeiterfeindlichen Kapitalistenblatt — der "Hartungschen Zeitung" wider den Strich. Dieses Organ verwarf die Familienzulage und forderte eine Lohnverhöhung für alle Arbeiter.

Natürlich stellten auch die städtischen Arbeiter ihre Forderungen auf. Sie waren überaus bescheiden. So verlangten sie einen Mindestlohn von 3,50 M. für ungelernte Arbeiter. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten machten diese Forderungen, die übrigens schon 1907 von den Arbeitern erhoben worden waren, zu ihrem Antrag und forderten für die Zwecke der Lohnverhöhung die Summe von 200 000 M.

Unterdessen begann auch einigen freisinnigen Stadtverordneten Gewissen zu schlagen. Es geht zu den Reichstagswahlen, und Herren möchten nicht gern die lebten Arbeiterschichten verlieren. Sie stellten den Antrag, 200 000 M. zu bewilligen. Auch der "Arbeiterverein" machte sich bemerkbar. Er forderte in einer Resolution für die städtischen Arbeiter eine Lohnverhöhung von zumindest gleich 275 000 M.

Am 8. März hatten die Stadtverordneten über all diese Anträge und Petitionen zu beraten. Namens der Abteilung referierte ein Industrieller, Herr Winter, Besitzer der Schälmühle. Er betonte gleich am Anfang seiner Rede, daß es Sache des Magistrats sei, die Löhne der Arbeiter zu regeln. Und im Laufe der Debatte erklärte Herr Körte, daß der Magistrat grundsätzlich dieser Auffassung sei. Und kein bürgerlicher Stadtverordneter trat dagegen auf.

Richt ein einziger von ihnen verteidigte die Rechte der Stadtverordnetenversammlung. Man gab sie ohne jeden Kampf preis. Es handelt sich ja auch nur um Arbeiter. Wenn die Beamten und Lehrergehälter geregelt werden sollten, steht die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zweck sofort eine Kommission ein. Der Magistrat hat bisher nicht den Versuch gemacht, auch diese Gehaltsregulierungen als seine "verfassungsmäßige Sache" zu betrachten; die Stadtverordneten würden damit auch teineswegs einverstanden sein. Den Antrag unserer Genossen, auch zur Regulierung der Arbeiterlöhne eine gemischte Kommission einzurichten, lehnten sie rundweg ab.

Herr Winter beantragte namens der Abteilung Ablehnung der Familienzulage und Einsetzung eines Beitrages von 100 000 M. zur Erhöhung der Löhne aller Arbeiter. Also rund 200 000 M. weniger, als die Arbeiter selbst forderten, wollte ihnen die Abteilung gründlich gewähren. Herr Winter wies auf den "Handel" hin, der unter dem Einfluß der benachbarten russischen Daseinäide leide, in denen die Löhne niedriger seien. Die Lohnverhöhung müßte sich daher in "mäßigen Grenzen bewegen". Herr Leo, der Wittenbader der Reedestiftung Marcus Cohn und Sohn, trat ebenfalls für die Interessen des "Handels" ein, der in Königsberg schwer zu kämpfen habe, und mit ganz geringem Ruhm arbeite. Der Magistrat müsse sich mit seinen Arbeiterlöhnen nach den Privatlöhnen richten. Phantasielöhne (!!) könnten nicht gezahlt werden. Demnach ist nach dem Vertreter einer Firma, die Millionen besitzt, ein Tagelohn von 3,50 M. ein Phantasielohn. Das ist die "Arbeiterfeindlichkeit" eines Königsberger Stadtverordneten. Natürlich fühlte sich auch Herr Simon, der Syndicus des Vorsteheramts der Kaufmannschaft, verpflichtet, nicht für die städtischen Arbeiter einzutreten, sondern ebenfalls die Interessen der Königsberger Handelsherren zu wahren. Die Genossen Haase und Braun ferrigten die "Herren vom Handel" ganz ausgezeichnet ab. Genosse Haase begründete den Antrag, 300 000 M. zur Aufbesserung der Arbeiterlöhne zu bewilligen, in längerer Rede, in der er mit den schlagendsten Gründen — die von keinem widerlegt werden konnten — bewies, daß 300 000 M. das allernotwendigste seien, was man den Arbeitern gewähren müßte.

Nach viel Hin und Her kam es zur Abstimmung, die von den im Zusammenspiel versammelten städtischen Arbeitern mit Spannung verfolgt wurde. Der Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten fiel zuerst; für ihn, also für die Forderungen der städtischen Arbeiter, war nicht ein einziger bürgerlicher Stadtverordneter zu haben! Ebenso wurden die Anträge Vartischak (200 000 M.) und Domrowski (100 000 M. und Familienzulagen) niedergekämpft. Nur der Antrag der Abteilung, 100 000 Mark zu gewähren, fand Annahme. Über den 200 000 M. Antrag wurde darauf nochmals und zwar unentnützt abgestimmt — er wurde wiederum abgelehnt, und zwar mit 10 gegen 15 Stimmen.

Hätten einige Sozialdemokraten mehr im Stadtverordnetenparlament gesessen, so wäre doch wenigstens der Antrag Vartischak angenommen worden.

Die Sozialpolitik des Kreissinns erstrahlte wieder einmal im hellsten Glanze. Das alte Spiel hat sich wiederholt. Einige Kreislinige bringen weitergebende Anträge ein, doch die Mehrheit der Stadtverordneten, darunter zahlreiche Kreislinige, stimmen diese Anträge ihrer Freunde nieder. Wenn die Herren mit ihrer vielgerühmten Arbeiterfeindlichkeit ernst machen sollen, verfügen sie einfach. Die Sorge um ihr eigenes Volk sieht ihnen höher als jede Arbeitersfürsorge. Von jener haben die Herren vom Handel darauf geachtet, daß der Magistrat nur ja keine angemessenen Löhne zahlt. Und nicht allein die Handelsherren, sondern auch die bürgerlichen Industriellen haben sich nach dieser Richtung — und zwar erfolgreich — bestätigt. Und im Magistrat liegen ja selbst Arbeitgeber, die ebenfalls dafür sorgen, daß die Stadt in Lohnfragen nicht an der Spitze marschiert. Würden in den städtischen Betrieben gute Löhne gezahlt werden, so müßten schließlich die Privatbetriebe darin folgen — und das wollen diese nicht. Der Profit der Kapitalisten würde gesäumt werden und um dieses zu verhindern, darf die Stadtverwaltung nur niedrige Löhne festsetzen. So wissen die Herren Kapitalisten, die in der Stadtverwaltung das Regiment führen, ihre Interessen zu wahren. Und ein Teil der Kreislinigen macht diesen Kapitalistenschutz mit. Bei den Wahlen appelliert man

Dann wieder an die patriotische Gesinnung der Arbeiter, man verleumdet die Sozialdemokratie, um die Arbeiter für den Freisinn einzuspielen.

Die Vorgänge am 8. März müssen jeden Arbeiter mit Empörung erfüllen. Da hoffen und harren die Arbeiter seit Jahren auf eine Lohnhebung und kurz vor den Wahlen werden ihnen auch Versprechungen gemacht, doch nach den Wahlen gibt man ihnen nicht das, was man ihnen zugesichert hat. Wenn Herr Müller auch bestreit, eine Versprechung gemacht zu haben, er hat die Summe von 200.000 M. genannt, und in einer Kommission ist ebenfalls mit einem derartigen Betrag gerechnet worden, wie Herr Müller erzählte. Nicht 300.000 M., die von den Arbeitern gefordert worden waren — nicht 200.000 M. — sondern nur 100.000 M. sind für die Arbeiter bewilligt worden, macht — nach Herrn Müller — 80 Pf. pro Woche für den einzelnen Arbeiter! Das ist von Freisinnquäden zugestanden worden. 80 Pfennige. Und das angefangen der höheren Rentspreize und der allgemeinen Teuerung. Die Arbeiter müssen dann der Fürsorge der freisinnigen Stadtverwaltung weiter Rot leiden, und wenn sie mit Petitionen kommen, wird man sie wie immer lala abweisen. Nun, die Arbeiter werden zu antworten wissen. Sie sind nicht allein auf die Gnade der Herren angewiesen. Ihnen steht das Koalitionsrecht zur Verfügung. Und sie werden sich offensichtlich nun alle, alle fest zusammenstücken und bei geeigneter Zeit das erlämpfen, was man ihnen gestern verweigert hat.

Die Stadtverwaltung Kassel als Arbeitgeber.

Als im vorigen Jahre die Beamtengehälter erhöht wurden, hatte man die städtischen Arbeiter ganz vergessen. Bei dieser Gelegenheit brachten dann die sozialdemokratischen Stadtverordneten einen Antrag ein, auch die Löhne der städtischen Arbeiter zu erhöhen. Der Magistrat wurde aufgefordert, Schritte hierzu zu unternehmen. Die Stadtverordneten beschlossen einstimmig demgemäß, und der Magistrat mußte sich wohl oder übel dazu bequemen.

Ein Jahr ist ungefähr seitdem vergangen und noch müssen die Arbeiter raten, ob sie etwas erhalten. Bereits im vorigen Jahre fragten unsere Benossen beim Magistrat an, wann endlich die Lohnregulierungen für die städtischen Arbeiter vorgenommen werden sollen. Vom Magistrat wurde geantwortet, daß erst von anderen Städten über die dort stattgefundenen Lohnzulagen Erfundungen eingezogen werden sollen. So wie dieses beendet sein wird, spätestens aber bei den nächsten Beratungen des Haushaltspfanes wird dem Kollegium eine diesbezügliche Vorlage zugehen.

Die Einstverhandlungen haben jetzt begonnen; aber mit keinem Worte erwähnte der Oberbürgermeister die städtischen Arbeiter. Erst nachdem seitens unserer Benossen diese Drage erneut angezeigt wurde, erklärte er, daß die Erhebungen mit den anderen Städten noch nicht ganz abgeschlossen wären. Es werde dies aber vielleicht in nächster Zeit der Fall sein, dann wird dem Stadtverordnetenkollegium sofort die Angelegenheit unterbreitet werden.

Mit den Lohnregulierungen soll zu gleicher Zeit eine allgemeine Arbeitsordnung erlassen werden. Auch diese Aenderung ist bereits vor zwei Jahren von den Arbeitern erhoben, ohne aber bisher ein Resultat gezeitigt zu haben. Das bürokratische System in den Stadtverwaltungen läßt es anscheinend nicht zu, daß derartige dringende Angelegenheiten schneller erledigt werden. Es handelt sich hier schließlich auch nur um Arbeiter, und dafür wird sich der Bureauteat nicht so ohne Weiteres ins Zeng legen.

Es wäre ja für Kassel ein großes Unglück gewesen, wenn man die Löhne der städtischen Arbeiter erhöht hätte ohne das Kundschreiben an die anderen Stadtverwaltungen. Dass aber eine Anfrage bei den anderen Stadtverwaltungen ziemlich lange Zeit in Anspruch nimmt, war auch den Arbeitern von Anfang klar. Denhalb teilten die Arbeiter dem Magistrat diejenigen Stadtverwaltungen mit, die ihren Arbeitern im Laufe des Jahres Lohnzulagen gewährt hatten. Aber die Bureauteat hatten die Sache in Angriff genommen und wollten sie nun auch beenden, ohne daß man sich darüber reagiert. Der Bureauteat tut seine Pflicht!

Also bisher neben die Sachen noch so, daß die Arbeiter nicht wissen, ob sie Lohnzulagen erhalten oder nicht. So langsam wir es mit den Lohnregulierungen geht, geht es auch mit der Arbeitsordnung. Wie wird dieses Monstrum beschaffen sein, werden die Arbeiter Vorteile dadurch erhalten oder nicht? Hier wäre es jede Lohnhebung, die Wünsche der Arbeiter zu hören, um sie in die Arbeitsordnung mit hineinzubringen. Hoffentlich bringt die neue Arbeitsordnung auch die Einführung der Achtsundenschicht für die kontinuierlichen Betriebe. Bereits im vorigen Jahre haben die

Ofenarbeiter des Gaswerks der Gaswerksdirektion ihre Wünsche unterbreitet. Die Achtsundenschicht darf aber nicht so beschaffen sein, wie es der Direktor des Gaswerks plant. Da sollen die Arbeiter täglich 8 Stunden vor dem Ofen arbeiten und dann noch 2 Stunden Postarbeit verrichten. Der Herr Direktor glaubt den Zorn der Industriegewaltigen auf sich zu laden, wenn er die Achtsundenschicht bewilligt. Der Herr scheint aber hierbei absichtlich zu vergessen, daß die Arbeit der Ofenarbeiter eine ganz andere ist, so daß ein Vergleich mit der Arbeit in irgendeinem industriellen Betrieb am Orte sich gar nicht ziehen läßt. Ein Vergleich läßt sich aber gar nicht nötig, denn er weiß ebenso gut wie jeder Arbeiter, Ofenarbeiter eingeschlossen, die Achtsundenschicht für mit den industriellen Betrieben am Orte ist gänzlich deplatziert. Von den Ofenarbeitern zu verlangen, noch 2 Stunden Postarbeit zu verrichten, könnte zu recht unliebsamen Vorkommen führen. Da müßte schließlich für jeden Arbeiter ein Aufpasser gestellt werden, der darüber zu wachen hätte, daß sich die Arbeiter nicht zu lange waschen usw.

Aus dem hier Vorgebrachten ist wohl ersichtlich, daß es der Stadtverwaltung Kassel außerordentlich schwer fällt, für die Arbeiter etwas Gutes zu schaffen. Selbstverständlich wissen die Herren sehr gut, was sie den städtischen Arbeitern bieten können. Gibt es doch in Kassel noch städtische Betriebe, wo sich die Arbeiter zum größten Teil erniedrigen, auf Wunsch von oben Mitglied des Reichsverbandes zu werden. Natürlich werden die Arbeiter alle freiwillig Mitglied; wehe demjenigen, der es wagen würde, nicht freiwillig Mitglied zu werden! Wohl wird von der jüngsten Rasse im Stillen darüber geschimpft und gemurrt, aber jünglich dagegen aufzulehnen, dazu fehlt der Mut.

Beim Nachlassen der wirtschaftlichen Krise wird man ja auch da nicht mehr so rigoros für den Reichsverband zu agitieren wagen. Aber nichts rächt sich an den Arbeitern schlimmer als Interessenslosigkeit und Gleichgültigkeit. Wohl gibt es auch in Kassel keinen städtischen Arbeiter, der nicht gerne einen höheren Lohn nimmt. Jedoch der größte Teil ist viel zu ängstlich, das zu fordern, was die Arbeiter zum Lebensunterhalt notwendig gebrauchen. Sehr oft hört man die Ausführungen: „Ja, der Verband ist notwendig, aber unterrichtet werden; wenn die anderen mehr bekommen, dann werde ich auch nicht vergeblich.“ Hierbei bedenken die Arbeiter nur das eine nicht: dadurch, daß sie seiner Organisation angehören, erwerben sie bei der Verwaltung die irre Anzahl, die große Masse, die seinem Verbande angehört, sei mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden. Nur die wenigen Verbandsmitglieder sind die „unzufriedenen Elemente“, denen braucht man aber keine Konkurrenz zu machen. In Wirklichkeit liegt die Sache jedoch ganz anders. Gerade die Unorganisierten schwimmen am meisten über die jüngsten Zustände und heben die Organisierten auf, dieses oder jenes zu fordern. Natürlich sind die Leute sehr vorsichtig und gleich an die Verwaltung bringt. Aber abends am Bierfest legen sie mächtig los und gebärden sich „radikal“. Die Leute haben eben nicht den Mut, auch der Verwaltung die Wahrheit zu sagen. Daher bildet sich denn bei der Verwaltung die irre Meinung, daß die Mehrzahl ihrer Arbeiter zufrieden sind. Säßen die Arbeiter in ihrer Mehrheit auf Erfüllung ihrer Wünsche gedrängt, dann würden die Verhältnisse schon längst andere. Aber erst müssen sich rechnet werden soll.

Nicht durch Schmatzen und Trennungserzählen, sondern durch offenes ehrliches Fordern und Kämpfen werden Vorteile erreicht. Daher sollten alle Arbeiter schließlich einsehen lernen, daß sie als eine Klasse zusammenstücken und zusammenhalten müssen. Nur dadurch dienen sie ihren eigenen Interessen.

Forderungen der städtischen Arbeiter Kempfens.

Als im vorigen Jahre seitens der städtischen Kollegen eine Regelung der Lohnverhältnisse für notwendig gehalten und auch vorgenommen wurde, haben sich so manche städtische Arbeiter einem „schnellen Traume“ hingegeben, in der Erwartung eine entsprechende Lohnhebung zu erhalten. Doch die Freuden dauerten nicht lange und so mancher Arbeiter sah sich bald bitter enttäuscht. Denn statt Verbesserung der Lohnverhältnisse kamen für eine Anzahl dieser Arbeiter Verschlechterungen heraus. Die Gemeindevertreter ließen sich in ihrer Mehrzahl nicht von dem Gesichtspunkte aus

leiten, der in der heutigen Zeit unbedingt notwendig wäre, man stelle sich statt auf einen fortgeschrittenen in der ganzen Lohnfrage auf einen der rückständigsten Standpunkte, indem man die bestehenden Tageslöhne in Stundenlöhne umstöpselte. Dadurch ist allerdings den städtischen Arbeitern keine Wohltat, noch viel weniger eine Aufbesserung zuteil geworden. Erhielten doch verschiedene Arbeiter eine Lohnminderung in der fast unglaublichen Höhe bis zu 30 und 40 Pf. pro Tag. Hinzu kommt noch die verkürzte Winterarbeitszeit, die noch eine weitere Herabsetzung der Löhne mit sich gebracht hätte. Dadurch gerieten die Arbeiter in eine Aufregung, welche es wenigstens zuwege brachte, daß die abgängige Summe den betroffenen Arbeiter durch Erhöhung der Stundenlöhne wieder ausgeglichen wurde. Da man derartige Zulagen nicht als Lohn erhöhung betrachten kann, sind es verdammt wenige Arbeiter, die überhaupt eine Aufbesserung erhalten haben. Man vermutete allerdings, es sei dies von den Gemeindevertretern ähnlich als „Salve“ zur leichteren Heilung der durch die Aufbesserung geschlagenen Bunde des Städtefels benützt worden. Und es nimmt sich auch nach außen hin ganz nett aus, wenn man der großen Leidenschaft erläutern kann, für die städtischen Arbeiter sei eine Summe von 7000 M. zur Lohnaufbesserung genehmigt worden. Wer von der Bürgerschaft würde da nicht glauben, welch herrliche Löhne die poor städtischen Arbeiter haben! Und in der Tat würden sich auch die Löhne bedeutend erhöhen, wenn nicht, wie aus sicherem Kreisen verlautet, statt der vorgesehenen 7000 M. nur 3500 M. zur Aufbesserung verwendet worden wären. Die wirkliche Lohnaufbesserung ist also zunächst gemacht. Und der Beifall wird es verzeihen, wenn man die ganze Vobtusreform eine ungünstliche nennt.

Aber nicht allein die Lohnverhältnisse sind einer weiteren Erhöhung bedürftig, sondern auch alle übrigen Arbeitsverhältnisse bedingen einer gründlichen Regelung. Und da die Arbeiter bei der sogenannten vorgenommenen Vobtusreform lernten, daß freiwillig für sie keine Verbesserungen geschaffen werden, haben sie sich nachträglich in der Mehrzahl unserem Verbande angeschlossen, um nicht nur eventuellen Verschlechterungen vorzubeugen, sondern weitere Verbesserungen zu erhalten. Ein anderes Mal zum meinen nahm man allerdings bei den Beamten. Besonders die oberen Beamten fanden dabei nicht zu kurz. Wir wollen nicht im mindesten an den Gehältern strittig über oder die Beamten beneiden. Im Gegenteil, freuen wir uns, daß sich die Herren im Gemeindekollegium gegenüber dem Magistrat, der Verminde rungen der angefechteten Gehälter vornehmen wollte, so rücksichtsvoll und nach zweimaliger Durchberatung siegten. Und es wäre nur zu wünschen und zu begrüßen, wenn man bei den Arbeitern ebenfalls so verfahren und ihren Wünschen entsprechend die Lohnaufbesserung vornehmen würde. Bei Beratung der Beamtengehälter hat sich auch auf eine Anregung des G.-B. Sailer Esz hin, eine Mehrheit der bürgerlichen Vertreter gefunden, die zur Regelung der Beamtengehälter eingesetzte Kommission gleich zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter bestimmen zu lassen, die den beiden Kollegien ebenfalls eine Vorlage auszuarbeiten und einzubringen haben. Doch der „herr“ Magistrat, sah sich dadurch zurückgesetzt und sprach dem Gemeindekollegium in dieser Frage die Kompetenz ab. Und so kam es, wie auch nicht anders zu erwarten war, in einer Gemeindeversammlung zum Brachen, indem die Herren dieser Gemeindeziestafft aufeinanderplakten. Der Kommission, die nahezu in sich zusammengebrochen wäre, ist also die Möglichkeit zur weiteren Arbeit abgeschnitten. Selbstverständlich können sich die städtischen Arbeiter mit dieser Verschleppung nicht zufrieden geben. Denn die Kompetenzfrage hält weder den Hunger der städtischen Arbeiter noch den ihrer Familien. Beraukt durch die Teuerung nahmen die städtischen Arbeiter zu der Angelegenheit Stellung und beschlossen, ihre Wünsche in einer Eingabe zusammengefaßt an die beiden städtischen Kollegen zu leiten. Die Petition wurde auch in Form eines Entwurfes einer Arbeitsordnung sowie Lohntafel und Verpflegungsliste unter dem 22. Februar d. J. an die städtischen Räte geleitet. Wir lassen die Hauptpunkte dieser Forderungen folgen:

Die Vobtusreform, welche auch für die städtischen Arbeiter in Form einer Regelung der Löhne mit sich bringen soll, umfaßt 6 Lohnklassen, in der die Löhne der städtischen Arbeiter unter Berücksichtigung der jeweiligen Teuerung entsprechend höher angelegt werden.

Vobtusklasse I	:	:	8,10 M.	steigend bis	4,10 M.
" II	:	:	3,30 "	"	4,30 "
" III	:	:	3,00 "	"	4,80 "
" IV	:	:	4,	"	5,- "
" V	:	:	4,30 "	"	5,30 "
" VI	:	:	4,60 "	"	5,50 "

Die vorerwähnten Grundlöhne sollen sich jährlich um 10 Pf. pro Tag erhöhen bis zum zehnmaligen Turnus, also bis zu 1 M. nach 10 Jahren. Auch eine Verkürzung der Arbeitszeit ist vorgesehen, und zwar:

- Jährlich täglich 8 Stunden (Dreischichtenwechsel).
- Jährlich täglich 9½ Stunden.
- Jährlich während der vier Wintermonate 8 Stunden.

Früherer Arbeitszeitpunkt (4 Uhr) an allen Lohnzahltagen, sowie an Vorabenden von Weihnachten und Neujahr, am Fastnachtstag, Karfreitag, Pfingstmontag und Kirchweihmontag.

Die Lohnzahlung soll mittels Zahldüten während der Arbeitszeit durch den nächsten Vorgesetzten stets an Samstagen — ist dieser ein Feiertag, so Tags vorher — erfolgen. Gewährung von Entfernungszulagen (50 Pf. pro Tag) auf weiter entlegenen Arbeitsstellen. Bei vorübergehender Beschäftigung an minderentlohnten Arbeiten tritt eine Lohnverkürzung nicht ein. Bezahlung der in die Wochen fallenden Feiertage nach zweijähriger Dienstzeit. Bezahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld auf die Dauer von zwei Wochen. Gewährung von Urlaub nach zwei Dienstjahren jährlich drei Tage, nach fünf Dienstjahren einen solchen von einer Woche. Errichtung einer Verpflegungsstätte mit Ruheholz und Hinterbliebenenrente nach zweijähriger Dienstzeit, wobei den Mitgliedern Rechtsanspruch zugestellt werden soll. Einschaltung eines Arbeiterausschusses und noch verschiedener anderer Punkte, die nicht von unwesentlicher Bedeutung sind.

Bei Einführung dieser Arbeitsordnung würde die Stadtverwaltung nur etwas schaffen, was in anderen Städten längst eingeführt und erprobt ist, so daß es als ein Sprung ins Dunkle nicht mehr betrachtet werden braucht. Und da sich die Herren im Kollegium, wie bereits erwähnt, bei den Beamten geradezu tapfer gestellt haben, wäre es sehr erwünscht, wenn man sich auch mit Arbeiterfragen einmal gründlich befassen und eine vollständige Reform, auf der Grundlage unseres Entwurfes, vornehmen würde. Man kann annehmen, daß selbst die Herren Gemeindevertreter in ihrem Interesse überzeugt sind, daß sich die jetzigen Verhältnisse, die zurzeit noch herrschen (wie z. B. die 18stündige Wechselschicht in der Gasanstalt), auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten lassen. Zumal wir nicht mehr in einer altritterlichen Domänenzeit leben. Wenn alles vorwärts schreitet, so darf auch niemand mit seinen Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht mehr hinter den Bergen halten.

Jos. Weigl.

Aus der Muster-Gasanstalt Tegel.

Der Terrorismusschwindel ist im Kampfe gegen die Gewerkschaften eines der beliebtesten und bequemsten Mittel. Er sollte auch in leichter Zeit im Gaswerk Tegel zur Anwendung kommen. Die Ursache zu dieser von Seiten der Verwaltung in Szene gesetzten Aktion ist vielleicht in der von der Verwaltungsdeputation erlassenen Arbeitsordnung zu suchen. Der Dirigent des Gaswerks Tegel glaubte wohl den Beweis erbringen zu müssen, daß die Bestimmungen der A.-O. berechtigt sind, die sich gegen die Agitation auf der Betriebsstelle richten, selbst wenn sie in den Pausen betätigt wird. Dazu bot das Vorcommis Anlaß, daß ein Arbeiter Reib sich Anfang des Jahres in einem Anfall von Geistesgestörtheit in das Ammoniakwasser stürzte und den Tod fand. Am anderen Tage wurde der Obmann des Arbeiterausschusses zum Dirigenten bestellt. Die Behauptung von Denunzianten zugestragene Behauptung, daß der Arbeiter R. durch den Terrorismus und die Hänselrei der organisierten Kollegen in den Tod getrieben sei, sollte nun als Abschreckungsmittel in Anwendung kommen. Der Dirigent Schöneberg hat es aber, wie auch in so manchem anderen Falle, gar nicht der Mühe wert gehabt, die Angelegenheit zu prüfen. Die seinerzeit am 14. Januar stattgefundene Generalversammlung der Sektion beschloß nach Mitteilung des Tales, nachfolgenden Antrag durch den Arbeiterausschuß zur Verhandlung zu bringen:

„Die auläufig des Todesfalles des Arbeiters R. von dem Herrn Dirigenten Schöneberg dem Arbeiterausschusmitglied Sommer gegenüber geäußerte Vermuthung, daß der Arbeiter R. anfänglich wegen Hänselrei der organisierten Arbeiterschaft seinem Leben ein Ende gemacht, veranlaßt die Arbeiterausschusmitglieder, den Herrn Dirigenten zu bitten, dem Arbeiterausschuß das Material zu unterbreiten oder die Tatsachen bekanntzugeben, die Veranlassung zu der genannten Vermuthung gegeben haben.“

Bis in die lebte Woche des Februar hinein — 6 Wochen lang — lich sich der Herr Dirigent Zeit, das Material — zu sammeln. Eine glaubwürdige Unterlage hat er bisher nicht gehabt. Veranlassung zu der Beisitzung der Sitzung bot wohl auch die Hoffnung, daß die Arbeiterausschüsse, wie in der „Gewerkschaft“ ein Anlaß des Erlasses der Arbeitsordnung und anderer Dinge am elendig war, ihre Aemter der Direction vor die Füße legen würden. Das Ver-

halten des Herrn Schöneberg als Vorsitzender des Arbeiterausschusses den Mitgliedern desselben gegenüber hätte ja dazu noch besonders begründete Ursache abgeben können. Doch die organisierten Kollegen haben ihre eigene Tattit, die nicht darin besteht, die Wünsche der Verwaltungsbeamten zu erfüllen, sondern die Interessen der Kollegenschaft zu vertreten. Die organisierten Kollegen hatten das größte Interesse zu erfahren, welcher Denunziant Verantwortung gegeben zu dem Gericht, dass der Terrorismus der organisierten Kollegen einen anderen in den Tod getrieben haben sollte.

Zugzwischen war der Obmann des Arbeiterausschusses von seiner bisherigen Arbeitsstelle versetzt. Aus Anlass einer geringfügigen Ursache wurde ihm das „Ausfahrmehren“ angekündigt. Alles nützte nichts — die Antwort des Herrn Dirigenten musste erfolgen. Das, es dem Herrn sauer wurde, mit seinem Material herauszurücken, ist sehr erklärt. Ihm war inzwischen die Tatsache zu Ohren gekommen, dass der angeblich von den organisierten Kollegen in den Tod getriebene Kollege selbst seit circa einem Jahre Verbandmitglied gewesen war! In der Sitzung des Arbeiterausschusses konnte der Herr Dirigent dann auch nichts weiter anführen, als dass der Polier (wundert bei der edle Mensch) behauptete, dass einmal ein Kollege den Kollegen R. aufgefordert hätte, den „Vorwärts“ zu lesen. Wenn alle Arbeiter, die schon einmal aufgefordert wurden, den „Vorwärts“ zu lesen, sich das Verbot genommen oder nekamen möchten, müsste der Herr Dirigent bald selber Hoblen lassen usw., um den Gasbetrieb aufrechtzuerhalten. Wir können also mit Befriedigung feststellen, dass das Terrorismusmärchen eben auch nichts weiter als ein Märchen gewesen. Wir wünschen, dass auch Herr Sch. erkannt haben möge, dass an dem Gedächter, das seine Mitkollegen verraten und demnagieren will, einmal verflucht wenig Glauben zu schenken ist und dass schon darum und aus einem gewissen Rechtschafftigkeitsgefühl heraus jeder anständige Mensch den Verdacht mit jolden Menschen meidet.

Auch kommt in eine Änderung in der Behandlung der beidäufigen Arbeiters seitens der Verwaltung dringend notwendig. Beschwören sich die Arbeiter über erlittene Strafmaßnahmen und ersuchen zur Klärstellung des Vorbestandes irgendwelche Zeugen zu vernachmen, so wird dem einfach nicht zugestellt. Einem Arbeiter wurde obendrein, weil er nach den Mut hatte sich zu beschweren, 1 Alt. weitere Geldstrafe aufgedrückt. Ganz wie beim Kommunismus einkommenden Strafzettel sollen zur Unterstützung in Rot gekommene Arbeiter und deren Angehörigen verwendet werden. Die Frau eines im Betriebe enttarnten Arbeiters magte es angehoben ihrer vier Kinder ein diesbezügliches Geschenk einzureichen und — wurde abdrückig bestreden. Der Herr Dirigent erlaubte aber gnädig, dass die Kollegenschaft anständig und mildhaft sein und für die im Rot gekommene Familie sammeln dürfe. Der Dirigent kann, wenn er Geldunterstützung nicht für angängig hält, auch sonst noch Gelegenheit, die Arbeiterfamilien, deren Ernährer durch einen Betriebsunfall zu Tode gekommen oder zum Krüppel geworden sind, indirekt zu unterstützen. Das Stertellen der Betriebshandelskette von den Frauen solcher auf dem Schlachtfeld der Arbeit verunglückten Arbeiter wäre hierzu ein geeignetes Mittel. Die Frauen der Herren Bureauangestellten, die heute die Handfaule auftreten, haben doch nicht so mit dem armen Elend zu rechnen, dass der Verdient nicht den Familien verunglückter Arbeiter gegönnt sein dürfte.

Der Herr Dirigent Schöneberg wollte einen Arbeiter entlassen, "der den Betrieb in Teget in Rücksicht auf die Behandlungsweise, die Strafmaßnahmen usw., mit einem „Zuchthaus“ verglichen habe. Vielleicht gefielte man uns, das Wort umzudrehen und dafür „Schlachthaus“ zu sehen. Zum Beweis für die Berechtigung dieser Bezeichnung führen wir uns nicht darauf, was irgendein Denunziant uns zugezogen und begründen daran unsere Beschuldigung, sondern die amtlichen Zahlen der Betriebskontenfälle dienen hierzu als unumstrittener Beweis.

Zum Gaswert Teget sind:

Jahr	Gebühren	Entnahmen Sollte im Jahr	Es erlaubt Unfälle	
			Anzahl	Stromentlage
1900	487	417	97	1268
1907	697	582	137	2103
1908	726	651	180	3002
1909	ist der Bericht noch nicht erschienen.			

Jedes Wort der Reits am den so sinnlich festgelegten Aufständen erhörte sich vollständig. Den Kollegen im Gaswert Teget möchten wir aber dringend empfehlen, einig und geschlossen in der gewerkschaftlichen Organisation für eine Erinnerung dieser Verhältnisse zu sorgen.

Aus den Vereinigten Staaten.

In seinem jüngsten Mundaneben an die angeschlossenen Ortsvereine sagt Präsident M. J. O'Brien vom Verband der Städte- und Gemeindearbeiter, dass keine großen Erfolge zu erzielen waren, weil die Ortsvereine fortfahren, mit niedrigen Beiträgen zu wirtschaften, folglich auch nicht die nötigen Geldmittel außerordnen könnten sie weder Aranten- noch Arbeitslosen- oder eine andere Unterstützung pflegen. Es wird die Überzeugung aufkommen, wenn die Beiträge so bemessen sind, um die Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen in allen Notfällen zu ermöglichen.

Angenommen der enorm gestiegenen und noch immer steigenden Lebensmittelpreise wird empfohlen, einen Mindestlohn von 2,50 Doll. (ca. 4,25 Alt.) im Tag für alle öffentlichen Arbeiter anzustreben. Es ist freilich zu bezweifeln, ob der Verband bereits so viel Einfluss hat, um eine derartige Forderung durchsetzen zu können.

Im Staat Massachusetts, wo der amerikanische Staats- und Gemeindearbeiterverband seinen Sitz hat (vgl. „Die Gewerkschaft“ 1910, Nr. 1, Sp. 13—15), waren im Jahre 1908 nur 189 Gemeindearbeiter an Lohnberübungen beteiligt, die sich durchschnittlich insgesamt auf 783,61 Doll. oder durchschnittlich auf 1,00 Doll. für den Arbeiter beliefen. Im vorhergegangenen Jahre wurden die Löhne von 350 Gemeindearbeitern um zusammen 5189,51 Doll. oder durchschnittlich 1,50 Doll. in der Woche verbraucht. Lohnberübungen kamen 1907 überhaupt nicht vor; 1908 betrafen sie 154 Arbeiter, deren Löhne um durchschnittlich 2,31 Dollar in der Woche herabgesetzt wurden.

Am meisten an Lohnberübungen teil nahmen Gemeindearbeiter ohne weitere Qualifikation, nämlich 1907 2879 und 1908 456.

Die Aenderungen der Arbeitszeit waren weder 1907 noch 1908 umfangreich; 1907 wurde die Arbeitszeit von 191 Gemeindearbeitern um durchschnittlich 8½ Stunden in der Woche verkürzt und die von 32 Arbeitern um durchschnittlich 12 Stunden in der Woche verlängert, während 1908 249 Gemeindearbeiter Arbeitszeitverkürzungen um durchschnittlich 1½ Stunden in der Woche erlangten.

Von 25 Ortsvereinen der Gemeindearbeiter in Massachusetts gaben 18 auf eine Anfrage des arbeitspolitischen Amtes in Boston an, dass sie gar keine Unterstützungen pflegen; Streitunterstützung pflegen 3, Kranken- und Unfallunterstützung je 2 Ortsvereine und Ablesungsunterstützung ein Ortsverein. Kollektive Arbeitsverträge mit Gemeindeverwaltungen hatten 3 Ortsvereine.

Bei dieser Gelegenheit soll noch bemerkt werden, dass von 125 in Massachusetts überhaupt bestehenden gewerkschaftlichen Ortsvereinen Ortsgruppen von Verbänden und selbständigen Ortsvereinen 105 über die Höhe der Aufnahmegerübe der Mitglieder Auskunft gaben; sie betrug bei 21 50 Cents oder weniger, bei 137 1 Doll., bei 84 2 Doll., bei 91 3 Doll., bei 7 4 Doll., bei 182 5 Doll., bei 110 10 Doll., bei 42 15 Doll., bei 8 20 Doll., bei 51 25 Doll., bei 9 50 Doll., bei je einem 75 und 100 Doll., bei 78 anderen einheitliche Beträge und bei 50 abgestufte Beträge erhoben. — Neben die regelmäßigen Beiträge machen 807 Ortsvereine Monatshilfen; von ihnen erhoben 109 Wochenbeiträge, 748 Monatsbeiträge und 102 Vierteljahrs-, Halbjahrs- oder Jahresbeiträge. Die Wochenbeiträge machen bei 78 Ortsvereinen 25 Cents aus, bei 4 Ortsvereinen 50 Cents, bei 100 anderen einheitliche Beträge, bei 8 abgestufte Beträge oder Prozentzähe des Lohnes; die Monatsbeiträge waren bei 80 75 Cents, bei 17 1 Dollar, bei 78 anderen einheitliche Sätze, und bei 82 abgestufte Sätze. Für die Gemeindearbeiter sind im Berichte gegeben. Die vorstehenden Zahlen zeigen, dass hinsichtlich der Höhe der Aufnahmegerübe große Unterschiede zwischen den amerikanischen und europäischen Gewerkschaften bestehen. Die regelmäßigen Beiträge sind in Amerika gewöhnlich nicht sehr hoch, und eine Eigenart bilden die häufigen Monatsbeiträge; selbst in längeren Zwischenräumen findet die Beitragsteilung bei vielen Organisationen noch statt.

* * *

Tie wirtschaftliche Konjunktur hat sich im letzten Halbjahr im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten erheblich gebessert, aber der Prozentsatz der Arbeitslosen ist momentan in den Nordoststaaten teilweise noch hoch, so dass sich dahin gehenden Auswanderern keine

ausland auswanderen bieten. Am Verwaltungsjahr 1909 war die Zahl der angekommene Fremden 911 235, wovon 751 586 eigentlich einander waren, die angaben, daß sie sich dauernd im Ausland aufzuhören wollten. 192 149 waren mit zeitweise aus dem Ausland zurückgewesene fremde Staatsangehörige welche, die nach ihren Aussagen nur zu vorübergehenden Aufenthalt kamen. Die Vereinigten Staaten verloren haben 122 Fremde, darunter 225 802, die sagten, daß sie dauernd fernbleiben werden. Die tatsächliche Vermehrung der staatsfremden Bevölkerung infolge der Wanderungen betrug 543 813, gegen 1807 im Jahre 1908. In den Häfen von New York landende Personen lagen seit 1. August 1909 eine Parziale von mindestens 2500, vorweisen können; in anderen Häfen sind die vorzuweisenden Parziale geringer. Besonders in den Häfen der Nordostküste sollen von nun an die gesetzlichen Einwanderungsvorschriften strenger gehandhabt werden als bisher.

• Wasserbauarbeiter •

Staudach. Eine gut besuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter fand am 6. März nachmittags in der Rauth. „Die Verteilung der Staatsarbeiter im bayerischen Landtag“ war das Thema, das sollt. Weiß behandelt. Außerdem verfolgten die Gesamtkräfte die Auseinandersetzung des Referenten. Nachdrücklich forderte der Redakteur die Anwesenden in Auftrag der gegenwärtigen wichtigen Sache, zum festen Zusammenstauß in die Ordnungen auf. Dass die Ausführungen auf fruchtbaren Böden gelten, bewiesen die zahlreichen Aufnahmen, die gemacht wurden. Auch für das „Vorwärts in die Woche und hält!“, das bereits auf dem Lande freudige Aufnahme findet, sollten mehrere Abonnenten gewonnen werden. Nachdem noch die Wahl eines Obmannes nach eines Stellvertreters vorgenommen war, trennte man sich mit dem Bünne, recht bald wieder zu kommen.

Tiefendorf. Am 5. März fand in Tiefendorf eine gut besuchte Wasserbauarbeiter-Versammlung statt. Koll. Weiß-Münch referierte über: „Lohnfragen im bayerischen Landtag“. Gleich zu Anfang seiner Ausführungen wies der Referent auf die immer weitere Ausbreitung unserer Organisation bei den Wasserbauarbeiten hin. Überall in Ober- und Niederbayern selbst in den abgelegenen Orten hat sich der Gedanke der „Einigkeit“ durchgesetzt. Die Wasserbauarbeiter fingen zu denken an sie begrenzen, so man mit einem Lohn von 3 Mtl. und darunter mit den beobachteten und noch immer größer werdenden Teuerungsverhältnissen nicht zufrieden sein kann. Hauptsächlich in den Gebirgsdörfern, wo selbst der einheimische Arbeiter während der Kreisfahrt von Preissteigerungen noch ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wird. Sollen sich deshalb unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern, so heißt es einig sein. Gerade die Behandlung dieser Lohnverhältnisse im 10. Auskunfts sowie im Plenum der Kreisordnungsstämme haben uns zur Genüge gezeigt, welchen Druck Staatsarbeiter zu beschreiten haben, um ihren berechtigten Ansprüchen zum Durchbruch zu verhelfen. Zum Schluß kam der Referent noch auf die Auszahlungsweise der im Tiefendorf bestimmten Arbeiter zu sprechen. Nicht genug, daß die Arbeiter von alle 11 Tage Zahllag haben, die Wildbachverbauungssktion ebenfalls braucht aber noch einige Tage mehr, bis die Vohlfahrt eingeschritten ist. Arbeitet oft 3 Wochen war, bis der Lohn ausgezahlt wird. Die Vohlfahrt müssen aber schon vor Einsendung von den Arbeitern unterschrieben werden. Es ist deshalb notwendig, daß bei der nächsten Sitzung des Arbeiter-Ausschusses unsere Petition als Grundlage der Verhandlungen dienen soll, und hauptsächlich an der Erhöhung von täglich 30 Pf. sowie an der täglichen Vohnauszahlung festgehalten wird.

Troßberg. Am 6. März fand im Gasthaus zur „Stiege“ eine Versammlung der Wasserbauarbeiter statt, in welcher Koll. Weiß die im Februar stattgefundene Lohnbewegung referierte. Das kommt, dem die Angelegenheit der Arbeitsniederdarlegung anscheinlich sehr unangenehm war, meinte hernach, daß die Arbeiter auch und Beschwerden dem Arbeitervorsteher zu unterbreiten haben. Die Arbeiter waren darüber sehr erstaunt, da sie ja überhaupt nicht wußten, daß für die Baustelle Troßberg ein Arbeitervorsteher da sei, nachdem der in Troßberg gewählte Vertreter nach mindestens vereinbart wurde. Es wäre deshalb Aufgabe des Bauhofs gewesen, die Arbeiter von der Anwesenheit des neuen Arbeitervorsteher zu informieren. Außerdem hätte der betreffende Arbeitervorsteher Selberdinger, — früher Vertreter in Berchtesgaden — Pflicht gehabt, die Arbeiter in einer Versammlung von der bestehenden Sitzung zu benachrichtigen und etwaige Anträge des Arbeiters entgegen zu nehmen. So aber waren die Arbeiter nicht mehr in der Lage, Anträge zu stellen, da die Zeit begrenzt war. Es ist deshalb allgemein der Wunsch der Kollegen, bei der nächsten Wahl zum Arbeitervorsteher dieser wichtigen Angelegenheit ein größeres Interesse entgegen zu bringen, das bisher der Fall war.

Notizen für Gasarbeiter

Aitona. In zwei Betriebsversammlungen der Allmäler Gasarbeiter am 26. Februar und 1. März im Lokal „Süßer Kringel“ in Bahrenfeld wurde eine Reihe von Beschwerden vorgebracht. Unter anderem wurde auf die meingeschränkte Sonn- und Feiertagsarbeit hingewiesen. Die Schichtarbeiter, die doch in Gewährung der allgemeinen Dienstvorschriften nur an zwei aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen arbeiten und an dem dritten Feiertag dienstfrei sein sollen, würden nicht selten auch an diesen Ruhtagen zur Arbeit herangezogen. Dadurch treffe es zuweilen, daß manche Schichtarbeiter in mehreren Monaten hintereinander nicht aus dem Zech hinaustreten. Desgleichen müßten auch manche Blasenarbeiter und die Kohlenbrecher zu oft Sonntags arbeiten. Allerdings würden die Arbeiter in der Regel gefragt, ob sie an dem Sonn- oder Feiertag arbeiten wollten, aber diese Anfrage der Vorgesetzten sei dann eben ohne weiteres für viele Beschr. Andere wiederum wären auch schon von vorhersehn bereit, Sonntag für Sonntag zu schaffen, um dadurch ein höheres Gesamtlohn zu bekommen. Dass sie ihre Arbeitskraft vergessen und ihre Gesundheit freilich ruinieren, könne ihnen aber immer erst hinterher zum Bewußtsein, wenn sich die salutären Folgen einstellen. Wer nun solchen Maßnahmen am eigenen Reife nicht verzichten wolle, wer offen die übermäßig Sonntagsarbeit verweigere, werde als faul und remiss angesehen. Die Versammlungen sprachen sich fort übereininstimmend dafür aus, jedermann sollte bestmöglich die Sonntagsarbeit verweigern. Schichtarbeiter also den je dritten Sonntag und alle andern Arbeiter den je zweiten Sonntag. Koll. Schönberg riet zur Annahme des Vorschlags der Minorität, nämlich von der Direktion der Gaswerke die Einschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit zu verlangen. Der Vorschlag der Mehrheit, die Arbeiter sollten von sich aus die fragliche Sonntagsarbeit verweigern, sei aus mehreren Gründen nicht zu empfehlen. Es sei allerdings auch notwendig, daß jeder einzelne für sich zu solcher Ausbeutung seiner Kräfte keine Bereitwilligkeit zeige. Allein eine dauernde und generelle Beleidigung des Wirkstandes würde von der Verwaltung gefordert werden. Die Versammlungen beschlossen einstimmig folgende Resolution: „Die Vertreter der Gasarbeiter im Arbeiterausschuß der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke werden beantragt, bei der Direktion der Gaswerke zu beantragen: Die Unterkünfte der Gasanstalt sollen angewiesen werden, Schichtarbeiter nicht an dem dritten (sogenannten dienstfreien) Sonn- oder Feiertag und Nichtschichtarbeiter nicht an zwei aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen zur Arbeit zu bestellen. In der Regel sollen Schichtarbeiter an jedem dritten und Nichtschichtarbeiter an jedem zweiten Sonn- oder Feiertag tatsächlich und abjolii dienstfrei sein. Ausnahmen sollen nur zulässig sein in bezug auf den Werttag fallende Feiertage, aber auch nur insofern, als die geforderte Arbeitsleistung zur ordnungsmäßigen Fortführung des Betriebes unabdingt notwendig ist. Die Vergütung für Arbeiter an Sonn- und Feiertagen soll insofern für alle Arbeiter gleich sein, daß, wenn die Arbeiter an zwei aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen gearbeitet haben, ganz gleich bei welcher Arbeit, sie ihren Lohn auch für den dritten Sonn- oder Feiertag, an dem sie nicht arbeiten, voll bezahlt erhalten. Die Arbeiterschaft will sich der durch die Natur des Betriebes bedingten Sonntagsarbeit unterziehen, sie will aber nicht darüber hinaus des Sonntags angepeinigt werden und stellt deshalb diese Anträge.“ — Alsdann wurde wieder Beschwerde geübt über das Wissverhältnis zwischen Vater und Sohne im Neuerhaus. Die letzteren führen fortgelebt Klage darüber, daß einige Väter die Retorten überladen, so daß die Sohne durch ihre Arbeit (das Entladen) übermäßig angestrengt würden. Dazu wurde erklärt, die Schuld an diesem Missstand hätten die Vorarbeiter der Schichtleitung. Jeder Vorarbeiter wolle in seiner Schicht möglichst viel Gas produzieren, wenn es angängig sei, seinen Vätern von den andern Schicht überholen, um bei der Verwaltung die beste Rolle zu haben. Deshalb würden die Väter der Retorten mit allen Mitteln bearbeitet, getrieben oder bevorzugt, um die Retorten stark zu laden; denn, so lautete die Vorarbeiter, je mehr Gas werde erzeugt. Den Schaden von dieser Retortenmethode hätte erstmals die Verwaltung; denn wenn die Retorten überladen würden, könnten sie nicht ausgetragen und würden dann hinterher nur halb ausgenutzt, und dann billig als Koks verkauft. Auf diese Weise sei in den letzten Jahren schier unverantwortlich gewirtschaftet worden. In dieser Sicht sollte die Direktion den ihr nachgeordneten Organen schrift auf die Dinge klagen. Zum andern hätten aber auch die Arbeiter bei ihrer doch ohnehin schweren Arbeit alle Ursache, sich gegen die vorschriftswidrigen Praktiken zu wenden. Die Väter sollten ihre vorgeschriebene Pflicht erfüllen und im übrigen sich die betreffenden unteren Verwaltungsgänge vom Reibe halten. Es wurde ferner noch mitgeteilt, daß die Blas- und Zinnbetriebsarbeiter gegenwärtig zu 84 Proz. die Handwerker und Oeffer aber nur zu 33 Proz. organisiert sind. In beiden Versammlungen wurden schließlich noch einige Differenzen persönlicher Natur aufgegriffen und durch die Aussprache als abgetan erklärt.

Der schwere Berni, aber auch die Unentbehrlichkeit der Feuerhausleute im städtischen Haushalt wurde in einer Stadtverordnetenversammlung der Stadt Plauen i. V. vor kurzem dringlich hervorgehoben, einer nach einer von sozialdemokratischen Stadtvorordneten, denn solche finden nur leider noch nicht im der tigen Industriezeitraum dar, dass der Betriebsfunktionen der dortigen Betriebsräte, sondern von einem anderen als dem Direktor der städtischen Wasserleitung in Plauen. Es handelt sich um Einführung des wöchentlichen Arbeitszeitmales in Wasserleitung I. In jenen geprüften Berichten führte Herr Direktor Mödlauer. Die Retortenarbeiten in Plauingen die jährliche gesamtwirtschaftliche und ungesetzliche Arbeit in einer Wasserleitung. Nur fairerlich leistungsfähige und ehrliche Menschen, die ich mich auch nicht die ungefährlichen sein dürfen, mögen hierfür. Solches Personalmaterial wird aber von Jahr zu Jahr seltener, wenigstens ist das Angebot immer geringer. Es ist dann auch in den letzten Jahren manchmal kaum möglich gewesen, genügend passende Arbeiter für diese Aufgaben zu finden. Bedeutlicher wird der Zustand, wenn Streitigkeiten darunter sind. Alle diese anderen Auseinandisung in einem Wasserleitungsunternehmen ist natürlich Ersatz zu schaffen, als für die Retortenhausarbeit, die oft durch längere Rüstung zu erkennen ist. Mit der Wiederaufnahme dieser Arbeit wird der gesamte Wasserleitungsbetrieb unterkündigt und jahreswerte Rendite für Stadt und Bürger erhält und die unentbehrlichen Kosten, wie das Personal in manchen anderen großen Städten in den letzten Jahren gezeigt hat. Bei Einführung des modernen Betriebes wird nach dieser Richtung ein nach Möglichkeit Vereinigung vertraglich festgelegt, da auch für den jährlichen Verbrauch im Winter nur noch 5 Mann erforderlich sind, nämlich: 1 Mann für die Kabinen, 2 für Leitungen und Schläuche der Deckel und 2 für Trennvorrichtungen und sonstige Hilfsarbeiten. Wenn jetzt die höchste Trenzzahl im Betrieb ist, und mindestens zehn Mann nötig. Noch höhere Bedeutung gewinnt dieser Umstand, wenn man einmal zum abhängenden Schwundwechsel übergehen möchte. Damit handelt es sich die Siedlungen an Arbeitslosen, die auf Grund der Betriebsergebnisse und bei zwölftägigem Schwundwechsel festgestellt sind. Bei 30000 Kubikmeter Wasserzeugung sind nötig 4200 Arbeitsstunden, bei 4000000 Kubikmeter Wasserzeugung sind nötig 6010 Arbeitsstunden, bei 1500000 Kubikmeter Wasserzeugung sind nötig 7000 Arbeitsstunden, die sich bei abhängigem Wechsel um 60 Proz. erhöhen. Man wird demnach, wenn man die Arbeitsstunden mit 1,30 M. annimmt, durch die maschinelle Arbeit bei zwölftägigem Betrieb jährlich sparen; bei 3 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 5760 M., bei 4 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 10200 M., bei 4,5 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 14350 M. Bei zwölftägigem Betrieb bei 8 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 8640 M., bei 4 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 15300 M., bei 4,5 Millionen Kubikmeter Jahreserzeugung circa 21530 M. Das ist das soziale Wohl für die Arbeiter, welches der Gasanstaltsdirektor in diesen jährlichen Ausstellungen im Auge hat, denn der Bericht soll nicht mit dem ironisierenden Satz: „Es leitet mich hierbei lediglich das soziale Wohl der Arbeiter und der finanzielle Vorteil der Stadt...“ Wie der Besitzer des Betriebs, Gasanstaltsdirektor Mödlauer, weiter ausführte, soll man im vorliegenden Falle das finanzielle Moment nicht als vornehmes hinstellen. Wichtigster sei dabei, dass das Arbeitspersonal gesundheitlich mehr als jetzt gesund wird, denn die Feuerhausleute bilden das größte Kontingent von Beamten bei der Betriebsstruktur. Diese Angaben sind nach mehr als einer Seite hin interessant. Man erkennt die ungesunde, anstrengende Arbeit der Feuerhausleute ohne weiteres an, desgleichen den Mangel solcher Arbeitskräfte. Unsere Kollegen aber dementsprechend zu bezahlen und die Arbeitszeit bedeutend zu verkürzen, um den Körper widerstandsfähiger zu machen resp. zu erhalten, fällt den kommunalen Verwaltungen gar nicht ein. Es ist eine Ausbeutung im höchsten Maße, wenn bei der statistischen Ausstellung in bezug auf die finanzielle Wirkung der technischen Neuerung im Retortenhaus die zwölftägige Arbeitszeit mit 1,30 M. festgelegt ist. Dabei belont der Gasanstaltsdirektor ausdrücklich die Unentbehrlichkeit dieser Arbeiterklasse! Werkt's Euch, Ihr städtischen Arbeiter, Ihr seid unentbehrlich!

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Aus der Rechtspraxis der Arbeiterversicherung. Unfälle, die sich auf den Wegen von und zu der Arbeitsstätte ereignen, werden im allgemeinen nicht als Betriebsunfälle angesehen. Es gibt jedoch Ausnahmen. Eine solche stellt folgender Fall dar: Ein Arbeiter der städtischen Wasserwerke, dessen Arbeit erst um 1 Uhr nachmittags beginnen sollte, verließ schon um 11 Uhr seine Wohnung, um vom Lagerplatz sich sein dort in einer den Arbeitern zur Verfügung stehenden Baubude befindliches Arbeitszeug, insbesondere eine ihm vom Betrieb gelieferte Schaufel abzuholen. Letztere legte er auf einen Wagen und fuhr mit derselben zu bestimmten Wagen und ging selbst zunächst zu Fuß. Später bestieg er nach seinen Angaben um die Schaufel, für die er hätte aufkommen müssen, nicht aus den Augen zu verlieren — den Wagen, und hierbei verunglückte er. Das Reichsversicherungsamts entschied

sehr zutreffend, dass der Betrieb bereits mit dem Betreten des Lagerplatzes seinen Dienst wieder aufgenommen hätte. Demzufolge sei auch die Fortsetzung des Weges von dem Lagerplatz bis der Arbeitsstätte seiner verdeckten Betriebsfähigkeit zugerechnet. Es sei nun nicht richtig, dass nur der Betriebszeitpunkt zugrunde gebracht werden möchtet, das Geschehen zu verneinen, also es noch in Betrachtung zu bringen, außerhalb des Betriebes gesetzlich verpflichtend ist. Ein städtischer Arbeiter müsse jeden Tag nach endgültiger Aussprache amate noch eine Art arbeit, in entgagmatischer Richtung nach dem Depot gehen, und dort Arbeitsgerüste zu holen. Auf diesem Wege kam er zu Fall und zog sich eine Sprungverletzung zu. Das Reichsversicherungamt nahm an, dass der Betriebe keinen Betriebstag hat, sonst wäre er sich rechtmäßig an der Zeit befinden haben, wo er Depot erreicht hätte. Die Sache sei nun anders zu urtheilen, als wenn er im Depot keine Arbeit zu verrichten gäbe hätte.

• Aus den Stadtparlamenten •

Dresden. Eine erfolgreiche Volksbewegung ist von hier ausgedehnt. Sie betrifft aber nicht die Arbeiter, sondern die Stadträte. Dem Stadtvorordneten-Kollegium lag folgende Staffel vor: Beiblattfassung vor: 7500 M. Grundgehalt, 8000 M. nach drei Jahren M. nach sechs, 10000 M. nach neun und 11000 M. nach 12 Jahren. Das Kollegium beschloss, die Steigerung von drei zu drei Jahren auf „nur“ 700 M. zu bemessen, im übrigen aber die Staffel zugunsten. Zu dieser „Volksbewegung“ ergriff auch der Stadtrat Ritsche (Soz.) das Wort. Er sagte, dass es den sozialdemokratischen Stadtvorordneten schwer sei, für die Gehaltserhöhung zu stimmen, da ein beträchtlicher Mehraufwand dadurch entsteht. Wenn es käme nicht nur die Erhöhung der Stadtvorordneten, sondern auch die Erhöhung des Höchstgehaltes schon in 15, höchstens in 20 Jahren. Es handle sich damit um eine Gehaltserhöhung von reichlich 12 Proz. Die Arbeiterlöste aber habe man mit diesem Wohl und Aber nur um etwa 5 bis 6 Proz. erhöht. Wenn man unter Berücksichtigung auf die hohen Lebensmittelpreise die Gehälter der Ratsmitglieder erhöht hat, so verlangen wir, dass man in Zukunft die Grunde mit demselben Nachdruck gestehen möge, wenn es sich um Aufhebung der Arbeiterlöste handelt. Wenn weit wir an die Spitze der Stadt nur tüchtige und erfahrene Männer haben wollen. Durch diese Gehaltserhöhung ist es möglich, dass wir tüchtige Beamte zu Stadträten ausfinden. Nachdem das Gesetzstatut hat das Stadtvorordnetenkollegium das Recht, die Gehaltserhöhungen in jedem einzelnen Falle trotz der aufgestellten Staffel zu bewilligen; es kann natürlich auch die Aufzuführung in die höhere Staffel ablehnen. Wie würden, dass man von diesem Recht tüchtig entsprechend Gebrauch macht, das man rücksichtsloser als bisher in dieser Beziehung verfährt. So weit unser Kenntnis. In derselben Sache befandt man sich auch noch mit der Gewährung des sogenannten Gnadenmonats beim Ableben eines Beamten. Der Rat schlug vor, ihm das M. zu geben, in Sterbefällen noch für zwei Monate den Gehalt des Beigesetzten zu bewilligen, nur erst für einen dritten Monat sollte das Kollegium gehörig werden. Die bürgerlichen Herren redeten da viel davon, dass bei Sterbefällen große Ausgaben erforderlich seien. Da sei die Gehaltserhöhung notwendig. Auch dazu führte Stadtrat Ritsche aus, dass bei der Arbeiterschaft eine Todesfalle des Ernährers die Lage jenseits schöner sei, als wie etwa bei Beamten und Stadträten. Vergangewaltige man sich doch, dass man für die städtischen Arbeiter in dieser Beziehung nichts übrig habe. Für die städtischen Arbeiter können diese Beschlüsse sehr lehrreich sein. Sie zeigen Ihnen, wie „gleichmäßig“ Licht und Schatten verteilt ist.“

• Aus unserer Bewegung •

Bamberg. Die Führer der „christlichen“ Arbeiter berichteten es meisterhaft, die freien Gewerkschaften in der nächsten Weise zu verhindern. Weil nun die Lohnatafel für die städtischen Arbeiter abgelehnt wurde — obwohl man ihnen vorher versprochen hatte, dass die „rechte Seite des Gemeindeloggiums“ für die Lohnatafel sei — brauchen die christlichen Führer einen Sonder-Gewerkschaften, den nun der einzige Sozialdemokrat im Gemeindeloggium, Gen. Petition, machen soll. Um den christlichen Schwund ruhig zu stellen, wurde nun am 5. März von den freien Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung in der Rosenau einberufen. Es wurden speziell die christlichen Gemeindearbeiter eingeladen. Die Herren Herbst, Striegl und Steinfelder wurden noch extra briefflich eingeladen. Aber die Wahrheit zu hören — das war den Herren zu unangenehm; sie ließen ihre getreuen Schafe nicht zur Versammlung, denn sie sagten sich wohl: Wenn sie die Wahrheit hören, könnten

sie ja ihren Führern unterstehen werden. Es wurden also vor der Rosenau Flugblätter verteilt und die „christlichen“ Arbeiter abgetrieben. Dies Flugblatt strotzt wiederum von Unwahrheiten. Kreisen wir nun einen solchen Schwindelsack heraus, wo es heißt: „Sollt unsre Organisationsführer rechtzeitig zu der angekündigten Versammlung besonders eingeladen, beraunt man dann eine Versammlung an, wenn unsre Verbandsleiter auswärts beschäftigt sind.“ So steht also in dem Flugblatt geschrieben. Nun ging uns aber auch durch Zufall ein lithographiertes Airtular zu vom 4. März 1910, das sogar der „christliche“ Bamberger Verbandsleiter Gehr. Müller angefertigt hat. Es lautet:

Werter Kollege! Bamberg, den 4. März 1910.

Morgen Samstag, den 5. ds. abends 7 Uhr halten die Noten in der Rosenau, Sophienstraße, eine Versammlung ab mit der Tagessordnung: Das wahre Gesicht der christlichen Gewerkschaften. Reiserer: Pehold, Nürnberg. Es ist dieses eine unerhörte Provokation und darum werden ich und Kollege Striegel diese Versammlung ganz bestimmt besuchen. Hiermit bitte ich Dich nun, für einen möglichst starken Besuch von unseren Leuten zu sorgen. Nur dann, wenn wie recht viele unserer Anhänger in die Versammlung bringen, wird der Sieg unseres gehören. Nach bekannten Erfahrungen versuchen uns die Noten in ihren Versammlungen mundtot zu machen, wenn wir ihre uneheliche und verlogene Kampfweise richtig beleuchten. Darum müssen unsere Freunde möglichst rechtzeitig in die Versammlung kommen, damit nicht nur die Gegner den Saal allein besetzen. Den Sieg können wir aber auch nur dann imponieren, wenn wir etwaigen Parolen, die von uns in der Versammlung gegeben werden besagen. Auf zur Versammlung in der Rosenau! Folgen wir unseren Führern! Bahnen wir in der gegnerischen Versammlung eiserne Disziplin! Erfolgt in der Versammlung jentens unserer Führer eine Aufruhr, dann handeln wir nach derselben und dann zeigen wir den Gegnern, daß wir nicht gewillt sind, unsere Organisationen und unsere Führer verlaufen und bestdimpfen zu lassen.

Mit freundlichem Gruss Gehr. Müller.

Soweit diese Einladung und nun vergleiche man den vorher zusammengezündelten Satz von dem Flugblatt, das am Samstag, den 5. März, verteilt wurde und wo es heißt, daß die „christlichen“ Führer zu spät eingeladen würden. Wo sind da die Zwickmühler?

Bautzen. Die am 5. März abgehaltene Versammlung erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Gemeindebevollmächtigter Dr. Hugel sprach über: „Lohns- und Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Privatbetrieben“. Die schlechten Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter wurden dabei eingehend beleuchtet und an Hand von Zahlen nachgewiesen, wie weit das Ausland Deutschland in entgegengesetzter Sinne vorbildlich ist. Werden doch die Bautzener Kollegen noch mit 22 bis 32 Pfennigen Stundenlohn abgepeist. Die Privatunternehmer sehen mit scheueln Augen jeder Lohnausbeiführung der Gemeindearbeiter zu, weil sie dadurch gezwungen werden, ihren Arbeitern gleichfalls höhere Löhne zu zahlen. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag wurde in der Diskussion aus weitgehendste unterstürzt. Ein Antrag, 10 Proz. Lohnzehrung zu fordern, fand Annahme. Mehrere Mitglieder wurden dem Verband neu gewonnen.

Rundschau

Gegen die Polizeiwillkür in Preußen war die sozialdemokratische Interpellation gerichtet, die sich mit dem Treptower Spaziergang zu befassen hatte in der Sitzung des Reichstags vom 11. März. Herr v. Jagow, der schweifelige Berliner Polizeigewaltige, mußte sich sagen lassen, daß er weder die Gejagte kennt, noch geeignet ist, er ist genommen zu werden. In der Begründung der Interpellation führte nämlich Genosse Vedebour e den zwingenden Nachweis, daß das Verbot der Versammlung unter freiem Himmel in Berlin jeder gesetzlichen Unterlage entbehrt. Das Verbot der Wahlrechts-spaziergänge vollends sei keine Polizeiwillkür, die mit Recht und Welsch gar nichts zu tun habe, sondern Dienstleistungen für die Konservativen und die Junfer darstellen. Zu den gefährlichen Verbots kommen dann das empörende und brutale Verhalten der Polizei. Dies gab Vedebour als Argumente der Reiterattacken im Tiergarten eine lebendige Schilderung der Übergriffe, die da begangen wurden. Wenn der Polizeipräsident so blind hingeklappt sei, sollte das ein Anlaß sein für die preußische Regierung, sich sobald wie möglich von einem solchen blauäugigen Polizeibeamten zu befreien. Selbst das Ausland habe sich künftig gewünscht über Jagows wilde vorwegene Jagd. Und Vedebour setzte am Schlusse seiner großzügigen Rede hinzu: „Wir werden unter allen Umständen die Aufgabe, die uns durch die gesellschaftliche Entwicklung jetzt geworden ist, in Preußen für einen und gleiches Wahlrecht zu sorgen, so lange mit allen Mitteln verfolgen, die uns zu Gebote stehen, bis wir das Ziel erreicht haben. Diese Volksbewegung wird noch weitergreifen, noch weitere Ziele sich setzen, wie wir jetzt schon benötigt sind, indem wir für das all-

gemeine Wahlrecht kämpfen, gleichzeitig das Versammlungsrecht des Volkes zu verteidigen, und sein Demonstrationsrecht, das von diesem in diesem Hause unbezeichnabaren Herren angegriffen wird. Je länger Sie sich dagegen sträuben, je länger Sie vergebliche Versuche machen, mit Ihren kleinen Sandhäuschen die wachsende Meerestut einzudämmen, um so stärker wird sie niederkriegen, wenn sie die Dämme bricht, und dann wird noch ganz anderes historisches Gerümpel als bloß das elende Dreitassenwahlrecht in die Rumpelstammer der Weltgeschichte gesetzt werden.“ — Staatssekretär Delbrück gab seinem der Regierung eine recht leidenschaftliche Erklärung ab. „Dann entschlüpft sogar das Zuständnis: „Es ist zweifellos richtig, daß an sich die Abhängigkeit einer politischen Demonstration zu veranlassen, nicht allein und unter allen Umständen gezielter ist, die Verurteilung zu begründen, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt.“ Man könne versehen, daß unter dem Eindruck der schweren Anstrengungen der Polizeiuniformierten einmal ihre Kerven versagt haben.“

In der Versprechung bewies das Zentrum durch seinen Redner, Abg. Hartling, wieder einmal seine ganze Hinterhältigkeit. Als letzter Redner in der interessanten Diskussion nahm Abg. Deine (Soz.) sich noch einmal gründlich den Neugierigen-warner v. Jagow vor und zerstörte die Argumente Delbrucks. Am 14. März nahmen dann hunderte von Wahlversammlungen gegen die preußische Polizeiwillkür erneut Stellung. Inzwischen ist die zweite Legierung des Wahlrechtswechselbalges im preußischen Abgeordnetenhaus vor sich gegangen. Hier geizte Sirisch (Soz.) gleichfalls am 11. März die famosen Kommissionsbeschlüsse und die arbeiterverrätrische Haltung des Zentrums. Eine unangenehme Überraschung für die Konservativen war die „Abstinenz“ der Nationalliberalen bei der Abstimmung über die öffentliche Wahl. Nun mußte der abstimmungsfreie Teil der Konservativen gegen den eigenen Antrag stimmen, sonst wäre das Kompromiß zu Fall gekommen. Seltens hat ein Parlament ein würdeloses Spiel über sich ergehen lassen müssen als dies Verhalten der Konservativen, die man nun allerdings in ihrer eigenen Halle gefangen hatte. So kam ein Abstimmungsergebnis zustande, das wohl einzige dachte. 62 Konservative stimmten für die öffentliche Wahl, 80 Konservative enthielten sich der Stimme, etwa 20 Konservative stimmten mit dem Zentrum gegen die öffentliche Wahl und der Rest stimmte überhaupt nicht. Die Linke lachte aus vollem Halse, als vom Präsidenten mit dem Abstimmungsergebnis diese ungeheure konservative Blamage verkündet wurde. Nachdem dann die Kommissionsanträge angenommen wurden beim § 4 die Anträge der Sozialdemokraten sowohl als auch die direkte und geheime Wahl abgelehnt. Das faule Kompromiß der Kommission (indirekt und für Wahlkämmer öffentlich) bleibt also einstweilen. Der Abgeordnete Ströbel (Soz.) hielt in der Debatte noch eine gehörige Abrechnung mit Konservativen und Zentrum, die hoffentlich von unsern Kollegen in der Tagespresse gelesen worden ist.

Deutschlands politische Krise. Die „Leipziger Volkszeitung“ kennzeichnet die gegenwärtige Situation u. a. wie folgt: „Nun geben die Waffen selber zum Angriff vor. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte. Bisher bestand die Hauptarbeit der Sozialdemokratie darin, reaktionäre Attentate abzuwenden. In einer Eroberung politischer Rechte in einem irgendwie nennenswerten Maße konnte sie nicht denken. Jetzt ging's ans Werk, und zwar mit einer alles vor sich niederverfenden Wucht. Das Judentum verlor die Sprache. Auch zum existenziel in der deutschen Geschichte! Das einzige, was es auf die gewaltige Demonstrationen zu sagen und an „positiven“ Vorschläge zu machen batte, das war der impozante Ruf nach — mehr Epiteln! Die Zeit ist aus den Fugen! Und schon drängen neue Sorgen: der politische Massenstreit. Zur geistigen „Tat“ erörtert Freiherr von Gedlin die lange Frage, ob das Judentum denn auch einem eventuellen Massenstreit gegenüber gerüstet sei. Wörtlich schreibt er: „Der politische Massenstreit liegt daher in der Lust, und wie könnten, wenn es an der nötigen Wachsamkeit fehlt, leicht durch diesen Ausbruch ebenso überrascht werden wie die Berliner Polizei von der Sonntagsdemonstration im Tiergarten. Aus dieser Lage der Dinge ergibt sich für alle, die es angeht, die dringende Mahnung, ohne Verzug zu prüfen, ob wir für die neueste Form der Revolution, den politischen Massenstreit, ausreichend gerüstet sind, und, soweit sich dabei finden in unsrer Rüstung zeigen sollten, diese möglichst bald ausfüllen.“ Das Judentum befürchtet sich seine Knochen. Kannst du noch, Cousin? Wenn nicht, vind die was unter, damit du „ausreichend gerüstet“ bist. So verschärft sich die deutsche Krise andauernd. Auch die Jünger fühlen's. Jahr lang haben sie sich mit Erfolg der politischen Entwicklung entgegengestemmt. Die Waffen waren ja ruhig, folglich waren sie zufrieden. Wurden sie aber unruhig, so durfte man ihnen nichts befehlen, denn das hätte so ausgeschaut, als würde man ihnen nahelegen. So fand man stets neue Gründe zum Rückschlag. Was aber rauslos weiterging, das war die soziale, die wirtschaftliche Entwicklung. Deutschlands Industrie erobert den Zukunftsmarkt, sie eroberte den Weltmarkt, sie schlug die englische Industrie auf vielen Gebieten, die deutsche Arbeiterschaft wurde die stärkste und solideste der Welt, was selbst ein deutscher Reichstagsabgeordneter anerkennen mußte:

aus Deutschland, aus Preußen wurde ein ganz anderer Staat. Kolossale Großstädte erhoben sich, das Eisenbahnnetz wurde dichter und dichter, neue Generationen wuchsen heran, die Bevölkerung verdoppelte sich, die deutsche Flagge erschien auf allen Meeren: zu Hause blieb alles beim alten. Es zeigte sich, daß eine herrschende Klasse niemals die notwendigen Reformen von selber gewährt. Sie müssen ihr abgerungen werden. Und in diesem Prozeß sind wir jetzt mitten drin, das ist die deutsche Krise. Ihr Inhalt besteht darin, den Gegensatz zwischen der mit Sturmgeschritten vorangezogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der vollständig zurückgebliebenen politischen Entwicklung zum Ausdruck zu bringen."

Sturm in einem Kommunalparlament. In der letzten Gemeinderatsitzung in Dessau kam es bei Feststellung der Gebührenordnung für das neuerrichtete Krematorium zu stürmischen Auseinandersetzungen. Bei der Debatte war Dr. Cohn bevor, daß man wegen des in Paris gebauten Gasofens nicht gebürgt geprüft habe. Dessau sei wieder Versuchstanck. Die Kostensteuer sei viel billiger. Man sei nicht lachlich verfahren. Überbürgermeister Ebeling, der früher in Gladbeck Bürgermeister war und sich als solcher verhöhnt gemacht hat, rief: "Unverdünkt!" Er protestierte gegen die unerbittliche Art und Weise der Angriffe gegen ihn. Stadtr. Dr. Cohn entgegnete, der Oberbürgermeister habe nicht das Recht, ihm zu vorgewöhnen und ihm das Wort abzuscheiden. Es sei unpatriotisch, daß man den Gasofen in Paris bestellt habe. Der Oberbürgermeister läßt es nicht zu, daß Dr. Cohn einen ihm zugegangenen Brief verliest. Dieser erwidert, er werde die Sache nun mehr vor die Tribüne des Landtages bringen. Es wurde dem Stadtrat vorgeworfen, er habe den Gasofen deshalb bestellen lassen, weil er Aufsichtsrat der Deutschen Kontinental-Gasgesellschaft sei. Von anderer Seite wurde betont, bei jeder Verbrennung werde die Stadt wenigstens 20 M. zusegen, indem sich der Geschäftsbetrieb verdreifachen werde. Stadtr. Dr. Leonhardt wünschte Auflösung, ob es wahr sei, daß der Oberbürgermeister die Stadtverordneten "Schafsköpfe" genannt habe. Der Oberbürgermeister entgegnete, darauf antworte er nicht. Stadtr. Dr. Cohn erwiderte, seine Antwort sei auch eine. Der Stadtverordnetenwortschafter Justizrat Dr. Töring bemerkte, ihm genüge vorläufig die Antwort des Oberbürgermeisters. Dr. Ebeling ist schon längst Lebenslänglicher von Dessau. Man vergleiche die obigen Debatten mit dem Entstehungsgeiste, wenn einmal ein städtischer Arbeiter frisch von der Leber weg seinen berechtigten Unwillen gegen Schitanen usw. zum Ausdruck bringt.

Wer hat Schuld? Die „Arbeitgeberzeitung“ bringt folgende Notiz: „Bekanntlich ist Deutschland nach der Reinigung vieler, auch in Sachen der Bildung überall voran, und ganz besonders verdient es die Arbeiterschaft, daß ihr in allen politischen und sonstigen Kultursachen volle Gleichberechtigung zugesprochen wird! Für den hohen Stand der Intelligenz in den arbeitenden Schichten zeugt ein bei den Handwerkskammern in Braunschweig eingegangenes Schreiben, daß einen neunzehnjährigen Handwerker, der das Maurerhandwerk ordnungsmäßig erlernt hat, dem Antheine nach jetzt aber zur Schläferei übergegangen ist, zum Verfaßter hat. Das Dokument lautet wörtlich:

„An die Handwerkskammer in Braunschweig.
Ich töne mit die bitte, möchten sie mir soon im Verlaufe
einer Aushangung idigten, aus Blech.

..... den. 10.2. 1910. (Name) Schläferei

Diese ratselhafte Zeitschrift will sagen, daß der Schreiber drei Plakate zu haben mindest, die in jeder Schläferei ausgehängt werden müssen und der Halbwertszeit wegen aus Blech hergestellt werden. Auf diesen Plakaten sind gewisse Vorchriften für den Ladenbetrieb und die Arbeitsverhältnisse in den Schläfereien angegeben. Für das Schulwesen aber liefern Stil und Orthographie der obigen Einträge einen sehr bedeutenden, nicht eben rühmlichen Beitrag.“ So bedauerlich es ist, daß unsere Volksschule so häufig versagt, Schuld daran sind doch einzige diejenigen, die sich gegen eine genügende Schulbildung fortgesetzt wenden, nämlich die Leute aus den Kreisen der „Arbeitgeberzeitung“. Der Stobn ist also völlig deplaziert. Am übrigen gibt es so manchen „Gebildeten“, der zwar vorstellt deutsch schreiben kann, von politischen und öffentlichen Vorgängen aber keinen klassen Schimmer hat. Diese recht zahlreiche Kategorie des Bürgertums sollte getroffen bei den deutlich organisierten Arbeitern in die Schule geben, um sich dort politische Ausklärung und Wissen zu holen!

Gegen den Wohlfahrtsschwindel richtet sich der Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion im deutschen Reichstag erneuert hat und der dahin geht, den Herrn Reichslandrat zu erzwingen, baldigt einen Gerechtigkeitsvorzug vorzulegen, durch welchen die Verhältnisse der für industrielle Einrichtungen errichteten Pensionen unter Peabody folgender Grundlage für das ganze Reich einheitlich geregelt werden: 1. Feststellung einer Marialgrenze der Eintrittsgelder und Beiträge. Die Beiträge der

Wertsbesitzer haben mindestens 50 Proz. zu betragen; 2. Selbstverwaltung der Kassen durch Vertreter der Mitgliedschaft unter Teilnahme der Werksvertretung. Doch muß die Arbeiterversetzung entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsgestaltung der internen Kassenverhältnisse haben. Die Wahl der Arbeiterversetzung hat auf Grund des gleichen, direkten Wahlrechts zu erfolgen. Das Wahlrecht ist allen aktiven, invaliden und freiwilligen Kassenmitgliedern zu erteilen. Beamte dürfen nur als Werksvertreter zugelassen werden. Durch Entlassung aus der Arbeit darf dem Arbeiterversetzung das Mandat nicht verloren geben; 3. Sicherung der erworbene Pensionsansprüche nach freiwilliger oder unfreiwilliger Ausgabe der Werksarbeit durch Zahlung einer möglichen Anerkennungsgebühr, oder freiwillige Zahlung des früheren Beitrags; im letzteren Falle entsprechende Steigerung der Pensionsansprüche. Gegenseitigkeitsverhältnis der Kassen. Rückzahlung der Entnahmen, abzüglich der Verwaltungsumsätze, an solche ausscheidenden Mitglieder, die mehr als 200 Wochen Beiträge zahlten und nicht mehr aktiv oder freiwillige Mitglieder ähnlicher Kassen werden können; 4. Auszahlung der Anrechnungsfähigkeit von Invaliden- oder Militärpensionen, sofern die Gesamtbezüge nicht den Durchschnittslohn übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten 10 Jahren verdient hat.“

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Rote Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 22 vom 28. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeitersinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 12 des 20. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 50 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,00 M.

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 6. 2. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Deutscher Holzarbeiterverband. Verwaltung Berlin. Jahresbericht 1909. Verlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes Berlin. Immer mehr wachsen die örtlichen Jahresberichte, namentlich der größten Verbände, zu zeitgeschichtlichen Darstellungen der betreffenden Organisationen aus. Der uns vorliegende Jahresbericht bringt im ersten Teil neben den allgemeinen Darstellungen insbesondere die Lohnbewegungen des vergangenen Jahres, die sich auf nicht weniger als 20 verschiedene Berufsgruppen beziehen. Der zweite Teil enthält interessante Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berliner Holzarbeiter im Herbst 1909.

Lebensfragen. Von Waldeck Mannasse. Verlag Otto Roth, Berlin. Preis 20 Pf. 32 Seiten. 1. Tausend. Das vorliegende Büchlein enthält Aphorismen, die in vollendetem Form Stimmungen und Gedanken des bekannten freireligiösen Autors wiedergeben. Aus dem Inhalt geben wir nachstehend die einzelnen Hauptkapitel wieder: Vom Glauben zum Denken. — Vom Staatenstreit zum Volkerfrieden. — Vom Widerstand zur Menschenlichkeit. — Vom Liebe zu Vieh. — Vom Werden zum Sterben. Wir wünschen den anregenden Gedanken des Verfassers und damit dem Büchlein die weiteste Verbreitung in unserem Volksgegenstand.

Bündigung der technischen Errungenschaften. Immer größer wird die Bedeutung, die der Technik für das moderne Leben kommt. Jeder Gewerbe muß sich deshalb heute mehr als je über die Leistungen und Fortschritte der Technik unterrichten, wenn er sich auf dem Laufenden halten will. Aber besonders auch dem Techniker und Ingenieur von Fach, dem Volkswirt, dem Kaufmann, dem Industriellen und Gewerbetreibenden muß es ermöglicht werden, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was auf allen den technischen Gebieten, die seiner Spezialität fernliegen, geleistet wird. Hier fehlt es erstaunlicherweise bisher an einem geeigneten Organ, das in feinfühlender, allgemein verständlicher Form all den genannten Kreisen einen willkommenen Zuhörer bot. Diesem Mangel abzuheben, scheint die „Technischen Monatshefte“ (Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt, Stuttgart, 1,75 M. vierjährlich einschließlich einer wertvollen Buchbeilage) offenbar verpflichtet zu sein, und wenn die folgenden Hefte das halten, was das erste Heft verspricht, dann ist die Zeitschriften-Literatur um eine Nummer reicher, auf die sie sicher stolz sein kann.

Totenliste des Verbandes.

Johann Schüh, Mannheim | Philipp Büchler, Alzen

Tiefbauarbeiter | Tiefbauarbeiter
† 8. März 1910, 78 Jahre alt | † 18. März 1910, 19 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!